

Stand: 06.02.2026 15:47:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19093

"Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19093 vom 16.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22663 des KI vom 07.06.2018
4. Beschluss des Plenums 17/22765 vom 14.06.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 14.06.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

A) Problem

Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermöglicht in seiner aktuellen Fassung den Kommunen, ihre öffentlichen Einrichtungen durch die Erhebung von Beiträgen von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zu finanzieren. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Grundstückseigentümer für diese einen besonderen Vorteil darstellt. Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG sollen die Kommunen solche Beiträge zur Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen erheben. Diese Regelung stößt bei den betroffenen Bürgen immer häufiger auf Unverständnis. Es ist den Grundstückseigentümern nicht zu vermitteln, warum gerade sie einen besonderen Vorteil aus der Nutzungsmöglichkeit der Straße ziehen, wenn doch der Durchgangsverkehr und sonstige Anlieger die Straße gleichermaßen benutzen, ohne einen Beitrag zum Straßenausbau leisten zu müssen. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren viele Ortsstraßen aufgrund ihres Alters erneuert werden müssen.

So werden in der Praxis zum einen häufig die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung gemeindlicher Straßen hinten angestellt, weil sie ein unliebsames Thema bei den Bürgern darstellen und für Konflikte in den Gemeinden sorgen. Manch ein Bürgermeister hat dementsprechend von einer Umsetzung lange Zeit Abstand genommen, auch manchmal zu lange. So sind nach Jahrzehnten am Ende die Maßnahmen natürlich noch aufwendiger um die Straße wieder in Stand zu setzen und für das Versäumnis zahlt der angrenzende Eigentümer. Vorausgesetzt er kann zahlen. Auch Fehlorganisation und schlechte wirtschaftliche Planung der Kommunen geht so immer zu Lasten der angrenzenden Eigentümer.

Finanzschwachen Kommunen werden Stabilisierungshilfen gewährt. Allerdings ist Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe, das Vorhandensein einer Straßenausbaubeitragssatzung. Diese Koppelung führt jedoch zu einer weiteren Verschärfung kommunaler Strukturprobleme. Finanziell schwächer gestellte Kommunen geraten hier in eine Spirale aus Konflikten und sind erneut gegenüber finanziär stärkeren Kommunen benachteiligt.

Häufig gibt es auch Fälle, bei denen zwar Eigentümer alles für den Erhalt ihrer Immobilie aufwenden, aber nicht Kosten in Höhe von fünfstelligen Beträgen erbringen können. So hoch sind allerdings häufig die anteiligen Kosten für die Instandsetzung von Straßen. Hier hat man versucht nachzustützen und finanzschwächeren, insbesondere älteren Menschen, die keinen Kredit mehr von der Bank erhalten, diese Beträge zu stunden. Auch die Verteilung der Belastung auf mehrere Jahre ist mittlerweile möglich. Mit diesen Optionen wird das Problem gelindert, aber das reicht nicht aus, um zu verhindern, dass Grundstückseigentümer mit dieser hohen Belastung grundsätzlich überfordert sind. Die Problematik ist unabhängig davon, ob es sich um eine Region mit sinkenden Grundstückspreisen oder um eine Region handelt, in der die Immobilienpreise erheblich höher liegen. Gleichzeitig ist der erhebliche bürokratische Aufwand nicht außer Acht zu lassen, den die Gemeinden mit Berechnung der Beiträge und Fassung der Satzung haben. Gerade kleinere Gemeinden sind hier die Leidtragenden.

B) Lösung

Eine Streichung ist erforderlich, da sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand als unwirtschaftlich erwiesen hat. So sind den Gemeinden nach dem derzeitigen Stand lediglich ca. 60 Mio. Euro pro Jahr an Straßenausbaubeiträgen durch die Erhebung bei den angrenzenden Eigentümern zugeflossen. Ein erheblicher Anteil der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger musste dafür private Kredite in Anspruch nehmen oder konnte nur mittels Stundung der Beitragsforderung nachkommen. Teilweise sind zahlreiche Anwohner dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und belastet eine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig.

Gleichzeitig ist die Regelung von der Annahme bestimmt, dass der Grundstückseigentümer durch seine Möglichkeit der Nutzung der anliegenden Straße besondere Vorteile hat. Dies soll Rechtfertigung dafür sein, dass er den Großteil der Beitragslast zu tragen hat. Jedoch ist der dieser Annahme vorausgehende Vorteilsbegriff in diesem Fall schlicht veraltet. Für die Erneuerung und die Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. So ist die Nutzung der Straßen nicht auf die Anlieger beschränkt. Auch ziehen die Gemeinden aus dieser unbeschränkten Nutzung erhebliche Vorteile, etwa durch Mieter und Gewerbetreibende, Lieferanten, die alle die Straßen nutzen und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitragen. Daher ist es abzulehnen, den Grundstückseigentümern einen besonderen Vorteil zusprechen zu wollen.

C) Alternativen

Beibehaltung des aktuellen Gesetzes.

D) Kosten**1. Staat**

Für den Staat entstehen zunächst keine direkten zusätzlichen Kosten. Die Mehrbelastung der Kommunen soll allerdings durch Regelungen im kommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden. Insbesondere durch eine Erhöhung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugersatzsteuerverbund.

2. Kommunen

Für die Kommunen kann es aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu Beitragsausfällen kommen, die jedoch teilweise durch höhere Gebühren kompensiert werden können. Andererseits sind die Straßenausbaubeiträge nicht selten so niedrig, dass die Erhebung schlicht unwirtschaftlich ist.

Die frei werdenden personellen Ressourcen können für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen zur endgültigen erstmaligen Herstellung von Straßen eingesetzt bzw. in die Planungen zur schrittweisen Reorganisation des Personalbestands berücksichtigt werden.

Die genauen Kosten lassen sich nicht ermitteln. In der Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 29.06.2015 zur Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags zu Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes am 15.07.2015 wird ausgeführt: „Der tatsächliche Finanzierungsbedarf der bayerischen Kommunen dürfte in Anbetracht des Alters und des Zustands der Straßen um ein Vielfaches höher sein. Nach Schätzungen dürfte der Gesamtfinanzierungsbedarf für Ortsstraßen bei rund 200 bis 300 Mio. €/Jahr liegen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Summen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen gemeindlichen Eigenbeteiligung bei Ausbaumaßnahmen (Art. 5 Abs. 3 KAG) nicht vollständig, sondern nur anteilig über Straßenausbaubeiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden könnte. Der über Beiträge umlegungsfähige Gesamtfinanzierungsbedarf beläuft sich schätzungsweise auf über 100 Mio. €/Jahr.“

Das Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 der Verfassung) ist nicht berührt, da die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht zu neuen Anforderungen an die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen führt und der Ausgleich von Mindereinnahmen bei gleichbleibendem Aufgabenbestand nicht vom Konnexitätsprinzip erfasst ist.

3. Bürger und Wirtschaft

Die Pflicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufhebungsgegesetzes entfallen. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer einer ausgebauten Straße werden entlastet, sie brauchen zukünftig keine Straßenausbaubeiträge mehr zu bezahlen.

Bürger und Wirtschaft werden zwar als Abgabeschuldner von den Straßenausbaubeiträgen künftig entlastet. Als Gebührenschuldner und Steuerbürger werden sie hingegen belastet, weil die so entstandenen Abgabeausfälle bei den Kommunen über Gebühren und allgemeine Haushaltssmittel finanziert werden müssen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

§ 1

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird im I. Abschnitt die Angabe zu Art. 5b gestrichen.
2. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen werden keine Beiträge erhoben; Erschließungsbeiträge nach Art. 5a bleiben davon unberührt.“
3. Art. 5b wird aufgehoben.
4. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 7 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 7.

§ 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 366) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „52,5“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
 - bb) In Satz 5 wird die Angabe „13h“ durch die Angabe „13i“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „13h“ durch die Angabe „13i“ ersetzt.
2. Nach Art. 13h wird folgender Art. 13i eingefügt:

„Art. 13i

Vom Kommunalanteil können jährlich 150 000 000 € für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen verwendet werden.“

3. In Art. 23a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 werden die Wörter „und 13c“ durch die Wörter „13c und 13i“ ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Zukünftig sollen Anliegerinnen und Anlieger nicht mehr für anstehende Erhaltungsmaßnahmen in ihren Straßen Ausbaubeiträge zahlen müssen. Hierzu ist es erforderlich die entsprechende Ermächtigungsgrundlage ersatzlos zu streichen.

Rechtsgrundlage ist das Kommunalabgabengesetz. Hier ist in Art. 5 KAG geregelt, dass die Gemeinden und Landkreise von den anliegenden Grundstückseigentümern einen Kostenbeitrag verlangen können um die bestehenden Straßen in Stand zu erhalten und entsprechend zu erneuern.

Straßenausbaubeiträge werden also bei denjenigen gefordert, die unmittelbar mit ihrem Grundstück an eine öffentliche Straße der Gemeinde angrenzen, die zu erneuern ist. Die Gemeinden sind grundsätzlich dazu verpflichtet, um Straßenausbaubeiträge bei anfallenden Instandhaltungskosten vom angrenzenden Grundstückseigentümer zu fordern, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Zu den anfallenden Kosten werden die Anlieger entsprechend anteilig zu den entstehenden Kosten herangezogen. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, d. h. es gibt hier keinen Handlungsspielraum für die Gemeinden dahingehend, ob sie Teile der Instandsetzungskosten der gemeindlichen Straßen auf die Anwohner umlegen. Die Folgen aus dieser Regelung sind, dass je nach Größe des Grundstücks und Zustand der Straße erhebliche Kosten auf die angrenzenden Grundstücks-eigentümer zukommen.

Eine Streichung ist erforderlich, da sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand als unwirtschaftlich erwiesen hat. So sind den Gemeinden nach dem derzeitigen Stand lediglich ca. 60 Mio. Euro pro Jahr an Straßenausbaubeiträgen durch die Erhebung bei den angrenzenden Eigentümern zugeflossen. Ein erheblicher Anteil der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger musste dafür private Kredite in Anspruch nehmen oder konnte nur mittels Stundung der Beitragsforderung nachkommen. Teilweise sind zahlreiche Anwohner dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und belastet eine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig.

Gleichzeitig ist die Regelung von der Annahme bestimmt, dass der Grundstückseigentümer durch seine Möglichkeit der Nutzung der anliegenden Straße besondere Vorteile hat. Dies soll Rechtfertigung dafür sein, dass er den Großteil der Beitragslast zu tragen hat. Jedoch ist der dieser Annahme vorausgehende Vorteilsbegriff in diesem Fall schlicht veraltet. Für die Erneuerung und die Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. So ist die Nutzung der Straßen nicht auf die Anlieger beschränkt. Auch ziehen die Gemeinden aus dieser unbeschränkten Nutzung erhebliche Vorteile, etwa durch Mieter und Gewerbetreibende, Lieferanten, die alle die Straßen nutzen und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitragen. Daher ist es abzulehnen, den Grundstückseigentümern einen besonderen Vorteil zusprechen zu wollen. Mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden die Beitragsausfälle bei den Kommunen kompensiert.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 (Änderung des Kommunalabgabengesetzes):

Zu Nr. 1 (Inhaltsübersicht):

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Streichung des Art. 5b.

Zu Nr. 2 (Änderungen in Art. 5 Abs. 1 Satz 3):

Eine Neufassung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 ist erforderlich, da sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeträgen und deren Erhebungsaufwand als unwirtschaftlich erwiesen hat. So sind den Gemeinden nach dem derzeitigen Stand lediglich ca. 60 Mio. Euro pro Jahr an Straßenausbaubeiträgen durch die Erhebung bei den angrenzenden Eigentümern zugeflossen. Ein erheblicher Anteil der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger musste dafür private Kredite in Anspruch nehmen oder konnte nur mittels Stundung der Beitragsforderung nachkommen. Teilweise sind zahlreiche Anwohner dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und belastet eine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig. Gleichzeitig ist die Regelung von der Annahme bestimmt, dass der Grundstückseigentümer durch seine Möglichkeit der Nutzung der anliegenden Straße besondere Vorteile hat. Dies soll Rechtfertigung dafür sein, dass er den Großteil der Beitragslast zu tragen hat. Jedoch ist der dieser Annahme vorausgehende Vorteilsbegriff in diesem Fall schlicht veraltet. Für die Erneuerung und die Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. So ist die Nutzung der Straßen nicht auf die Anlieger beschränkt. Auch ziehen die Gemeinden aus dieser unbeschränkten Nutzung erhebliche Vorteile, etwa durch Mieter und Gewerbetreibende, Lieferanten, die alle die Straßen nutzen und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitragen. Daher ist es abzulehnen, den

Grundstückseigentümern einen besonderen Vorteil zusprechen zu wollen. Folglich ist eine Beitragserhebung aus Art. 5 Abs. 1 Satz 3 herauszunehmen.

Zu Nr. 3 (Aufhebung des Art. 5b):

Eine Aufhebung des Art. 5b in Gänze ist erforderlich. Durch die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach dieser Regelung, werden die derzeit jährlich anfallenden Kosten für den Straßenausbau auf alle Anlieger in der Gemeinde oder Teile hiervon umgelegt. Bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 ist eine Regelung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge dahingehend überflüssig geworden und erfüllt keinen Zweck mehr.

Zu Nr. 4 (Aufhebung des Art. 13 Abs. 7):

Zu Buchst. a

Es handelt sich um eine Verweisung auf Art. 5 Abs. 1 Satz 3 und ist dementsprechend zu streichen.

Zu Buchst. b

Folgeänderung aus der Aufhebung des ursprünglichen Art. 13 Abs. 7.

Zu § 2 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes):

Zu Nr. 1 (Änderungen in Art. 13):

Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa (Abs. 1 Satz 1)

Durch diese Änderung wird der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 52,5 Prozent auf 75 Prozent erhöht.

Die Erhöhung ermöglicht es zum einen, den Kommunen künftig höhere Zuweisungen nach Art. 13a, 13b und 13c FAG zur Verfügung zu stellen und zum anderen, dient die Erhöhung der Finanzierung der Mittel aus dem Ansatz des Art. 13i FAG.

Von dieser Erhöhung fließen 150 Mio. Euro Zuweisungen nach Art. 13i FAG.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb (Abs. 1 Satz 5)

Folgeänderung aus der Einfügung des neuen Art. 13i.

Zu Buchst. b (Abs. 2 Satz 2)

Folgeänderung aus der Einfügung des neuen Art. 13i.

Zu Nr. 2 (neuer Art. 13i):

Die Vorschrift dient der Kompensation der Beitragsausfälle durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei den Kommunen. Der Ansatz ermöglicht damit die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung und Erneuerung von Ortsstraßen und beispielhaft öffentlichen Wegen.

Zu Nr. 3 (Art. 23a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7):

Folgeänderung aus der Einfügung des neuen Art. 13i.

Zu § 3 (Inkrafttreten):

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Otto Lederer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile als Erstem Herrn Kollegen Aiwanger das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER fordern, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, weil wir davon überzeugt sind, dass die jetzige Regelung nicht mehr zielführend ist, weil viele Straßenanwohner bei einer Erneuerung der Straße eine hohe Summe zahlen müssen, die für die betroffenen Bürger existenzbedrohend ist. Wir sehen, dass die jetzige Regelung für viele Kommunen eine große bürokratische Herausforderung darstellt. Nennen Sie sie Bürokratiemonster. Wir sehen, dass es viele juristische Auseinandersetzungen gibt, weil sowohl einzelne Personen als auch Klagegemeinschaften gegen die Beitragsbescheide klagen. Selbst auf Ebene der Finanzverwaltungen besteht Rechtsunsicherheit darüber, ob Straßenausbaubeiträge als Handwerkerrechnungen von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu sagt das Finanzamt Nürnberg, dass es geht; die Bundesfinanzverwaltung sagt, dass es nicht geht. Sie sehen also, dass selbst die Steuerverwaltung nicht weiß, wie mit diesen Beiträgen umzugehen ist.

Wir sehen zunehmende Probleme auch bei finanzschwachen Kommunen. Bayern hat gut 100 Gemeinden, die Stabilisierungshilfen bekommen. Diese Gemeinden bekommen die Stabilisierungshilfen aber nur dann, wenn sie im Gegenzug Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen und auch anwenden. Andere Gemeinden, denen es wirt-

schaftlich besser geht, können sich noch rausmogeln und sagen, wir brauchen keine Beitragssatzung, und wir wenden keine Beitragssatzung an.

Jetzt gibt es dieses ominöse Urteil für die Gemeinde Hohenbrunn im Landkreis München vom November 2016. Dieses Urteil zwingt eine Gemeinde, selbst gegen ihren eigenen Willen eine Straßenausbaubeitragssatzung einzuführen und anzuwenden und bei den Bürgern abzukassieren. Dieses Urteil wird mittlerweile von vielen Juristen, aber auch vom Deutschen Städtetag als Musterurteil gesehen, welches bedeutet, dass fast alle Gemeinden, wenn sie nicht eine ganz gute Begründung haben, Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen müssen.

Jetzt geht draußen das große Heulen und Zähneknirschen los. In immer mehr Gemeinden diskutieren die Gemeinderäte über die Einführung von Beitragssatzungen. Sie diskutieren darüber, ob wiederkehrende Beiträge ein Ausweg seien. Dabei stellt sich heraus, dass der Vorstoß, wiederkehrende Beiträge einzuführen, den der Landtag damals gemacht hat, ein Fehlversuch war. Dieser Vorschlag wird nicht angenommen. Das Verfahren funktioniert nicht. Das sagen die Bürgermeister und die Kämmerer draußen. Dieser Vorstoß verursacht nur noch mehr Bürokratie. Selbst die Beitragszahler sagen, dass er für sie keine echte Erleichterung bringt. Sie meinen, dass sie an vielen Stellen mit dem Rücken zur Wand stehen.

Hier geht es auch nicht um Milliardenbeträge, sondern um rund 60 bis 65 Millionen Euro, die in den letzten Jahren jährlich über diese Bürgerbeiträge eingesammelt worden sind. Der Gemeindetag spricht von einer Summe von 100 bis 150 Millionen Euro, die nötig sei, um Kostenmehrungen aufzufangen. Diese Kostenmehrungen entstehen vielleicht auch dadurch, dass Gemeinden Straßenbaumaßnahmen nur dann in Angriff nehmen, wenn das Damoklesschwert der Straßenausbaubeiträge nicht mehr über ihnen hängt. Viele Bürgermeister, vor allem die in den finanzschwachen Gemeinden mit Anspruch auf Stabilisierungshilfen, argumentieren, dass sie aus juristischer Sicht zwar eine Satzung erlassen müssten, dass es aber in manchen Fällen politischer Selbstmord wäre, diese anzuwenden. Bürgermeister sind wegen dieser Satzungen

schon abgewählt worden. Deshalb entschließen sich die Bürgermeister, die Straßen nicht mehr zu reparieren, obwohl es eigentlich notwendig wäre. Sie erlassen die Satzung nur, um der Rechtsaufsichtsbehörde Genüge zu tun. Sie tun aber nichts mehr und schieben damit einen Finanzierungsstau vor sich her.

Insofern führen die Straßenausbaubeitragssatzungen vielfach sogar dazu, dass der Straßenzustand schlechter wird, weil die Bürgermeister diese Beiträge umgehen wollen, indem sie die Straßen nicht mehr generalsanieren, was vielleicht sinnvoll wäre, sondern im besten Fall nur billiges Flickwerk betreiben, was dann nicht abgerechnet werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit sind wir FREIE WÄHLER zu der klaren Erkenntnis gekommen, dass wir handeln müssen. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Die Bürger gehen zunehmend auf die Barrikaden. Deutlich über 100 Bürgerinitiativen bayernweit haben sich schon organisiert. Weitere stehen in den Startlöchern. Auf Dauer ist es auch für den Freistaat Bayern nicht mehr haltbar, dass er beide Augen zudrückt und sagt, dann wenden wir eben geltendes Recht nicht mehr an und zwingen die Gemeinden vorerst nicht so deutlich, vor allem nicht vor der Landtagswahl, um bloß keine Widerstände auszulösen.

Wenn Sie den Kommunen jetzt damit kommen, die noch keine Satzungen haben – die Kommunen in fast ganz Unterfranken haben Satzungen, in Niederbayern sind es fast die Hälfte und im Rest des Freistaats etwa 70 % –, werden Sie dort massiven Widerstand auslösen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meine Damen und Herren, die Bürger haben begründet Existenzängste. Da sage niemand, sie müssten nur bis zu 40 % ihres Grundstückswertes zahlen, und darüber hinaus werde gekappt. 40 % des Grundstückswertes können eine ordentliche Summe

Geldes darstellen. Manchmal flattern Beitragsbescheide mit Summen von über 100.000 Euro ins Haus, und zwar mit einem Minus vorne. Wie erklären Sie einem Rentner, der ein paar Tausend Euro für den Ruhestand zur Seite gelegt hat, dass er plötzlich 10.000 Euro oder 50.000 Euro zahlen muss? Wie erklären Sie einem Hauseigentümer, dass er das zahlen soll, obwohl der Durchgangsverkehr die Straße beschädigt? Vielleicht hat der Hauseigentümer nicht einmal selbst ein Auto und muss dennoch mitzahlen. Dann wird eine Diskussion über die Frage geführt, was eine Anliegerstraße und was eine Durchgangsstraße ist und wie dann abgerechnet wird.

Meine Damen und Herren, Sie werden dabei auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Deshalb sind wir FREIEN WÄHLER der Überzeugung: Wir müssen hier reinen Tisch machen. Wir müssen gemeinsam den Weg nach vorne beschreiten, der heißt: Abschaffung dieser Beitragszahlungspflicht und auch der Möglichkeit, Beiträge auf diesem Wege einzusammeln.

Wir schlagen eine Gegenfinanzierung über das FAG, über den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund vor. Eine Anhebung des Anteils, der an die Kommunen weitergereicht wird, von rund 50 % auf 75 % würde den Kommunen 150 bis 160 Millionen Euro einbringen. Wenn Sie sagen, Sie hätten bessere Lösungen, sind wir für jeden Vorschlag dankbar.

Der Freistaat Bayern hat in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro im Vergleich zu den Zahlen, die vorher errechnet wurden. Es gibt diverse Möglichkeiten, den Kommunen die fehlenden Finanzmittel hinüberzugeben, um die Einnahmen, die wegbrechen, weil die Bürger nicht mehr bezahlen müssen, abzupuffern.

Und rechnen Sie noch dagegen, wie viel Bürokratie wegfällt! Wir haben mittlerweile eine Beratungsindustrie, die sich auf Fortbildungsveranstaltungen spezialisiert hat, um die wiederkehrenden Beiträge zu erklären und um den Bürgermeistern, den Gemeinderäten sowie den Kämmerern zu sagen, wie das umgesetzt werden müsste. Eine rie-

sige juristische Mannschaft beschäftigt sich mit der Umsetzung, die zu Rechtsstreitigkeiten führt. Wir haben Gerichtsurteile und jahrelange Verzögerungen mit Blick auf die Rechtssicherheit.

Für sich spricht zunächst einmal, dass die Stadt München keine Satzung haben muss. Das wird geduldet. Die Begründung lautet: Die Soße wäre teurer als der Braten. Die Verwaltung wäre teurer als das, was hinten herauskommt. – Das gilt nicht nur für München, sondern genauso für eine Landkommune, wenn ein entsprechender juristischer Apparat vorgehalten werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Krone hat dem Ganzen der CSU-Kommunalsprecher aufgesetzt, als er sagte, die jetzige Regelung sei ein Ausdruck der Selbstverwaltung der Kommunen. Das ist zynisch, weil die Kommunen nicht nach freiem Gutdünken entscheiden können, ob sie eine solche Satzung wollen, sondern weil sie vielfach gegen ihren Willen gezwungen werden, diese Satzungen einzuführen und anzuwenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden ans Messer geliefert. Deshalb treffe ich die klare Aussage: Man kann das Ding drehen und wenden, wie man will: Es geht darum, jetzt endlich einen Schnitt zu machen. Es ist finanzierbar und ein Fortschritt in vielerlei Hinsicht. Diese Satzung und diese Beitragspflicht abzuschaffen, brächte keine Nachteile.

Wenn Ihr Kollege Huber sagt, das sei Politik für die Großen, und die Kleinen müssten es zahlen, entgegne ich: Die Hälfte der Einwohner Bayerns, sechs Millionen Menschen wohnen in Häusern, die ihnen selbst gehören. Wenn Sie die Hälfte der bayrischen Bevölkerung als Großkopferte abstempeln wollen, denen es recht geschehe, wenn sie abkassiert werden, sind Sie schief gewickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Ich sage noch eines dazu: Selbst der Mieter leidet darunter, weil natürlich ein Hausbesitzer bzw. ein Vermieter diese Beiträge in die Miete einpreist. Er zahlt das nicht aus Jux und Tollerei mit privatem Geld, sondern er will das Geld indirekt über die Miete wiedersehen.

Also ist die gesamte bayerische Bevölkerung hierdurch belastet. Deshalb lautet unsere klare Ansage: Weg mit dieser Straßenausbaubeitragpflicht! Ich kündige es hier und heute an: Wenn die CSU heute keine klaren Signale sendet, dass sie diesen Weg mitgehen will, leiten wir ein Volksbegehren ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3, und zwar zu den Änderungsanträgen 17/15948 und 17/17558, namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte Sie davon rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit Sie sich entsprechend einrichten können. – Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aiwanger, wenn man Sie so reden hört, hat man fast den Verdacht, dass Sie ein wenig an Gedächtnisverlust leiden; denn das, was die FREIEN WÄHLER noch vor zwei Jahren gesagt haben, widerspricht in weiten Teilen dem, was Sie heute sagen. Darauf werde ich gleich zurückkommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon sehr oft mit dem Kommunalabgabengesetz – KAG – beschäftigt. Im Sommer 2015 hat der Innenausschuss eine Expertenanhörung zum Erschließungs- und Beitragsrecht durchgeführt. Alle vier Fraktionen haben hierzu jeweils einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet. Diese waren in den Kernaussagen aber identisch. Alle vier Fraktionen wollten die Beitragsfinanzierung

beim Straßenausbau beibehalten. – Heute hören wir von den FREIEN WÄHLERN ganz andere Töne.

Wir haben am 25. Februar 2016 in diesem Hohen Hause eine Neuregelung zu diesem Thema beschlossen. Wir haben am 22. Februar dieses Jahres beschlossen, hierzu eine Evaluierung durchzuführen. Doch noch bevor die Erkenntnisse aus der Evaluierung vorliegen, preschen nun die FREIEN WÄHLER vor und fordern – das ist aus meiner Sicht völlig unverständlich – die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Zuruf von der CSU: Wahlkampf!)

Sie verlassen damit den Konsens, den wir vor eineinhalb bis zwei Jahren gefunden haben, und natürlich entsteht Unruhe draußen bei den Bürgern, aber auch bei den Kommunen.

Als Begründung führen die FREIEN WÄHLER an: Das System sei ungerecht. Der dem System zugrunde liegende Vorteilsbegriff sei veraltet. Außerdem sei das Verhältnis zwischen den Einnahmen durch die Ausbaubeuräge und dem Erhebungsaufwand völlig unwirtschaftlich, und deshalb müssten die Beiträge abgeschafft werden.

Bei der Expertenanhörung und bei den entsprechenden Gesetzentwürfen aller Fraktionen kam man zu einem ganz anderen Ergebnis. Bei der Expertenanhörung haben wir uns intensiv über andere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Steuerfinanzierung, unterhalten. Wir haben festgestellt, dass das Beitragssystem wohl am gerechtesten ist. Der Vorteilsbegriff, der als veraltet dargestellt wird, ist höchststrichterlich und auch in der Fachliteratur anerkannt.

Mich stört besonders, dass die FREIEN WÄHLER selbst sagen: Beim Erschließungsrecht brauchen wir all diese Begriffe natürlich, aber beim Straßenausbau ist das alles Schnee von gestern.

Herr Kollege Aiwanger, zu der Aussage, dass der Straßenzustand in den Kommunen wegen der Straßenausbaubeiträge schlecht sei, kann ich Folgendes sagen: Ich war

Bürgermeister. Der Zustand der Gemeindestraßen in meiner Gemeinde ist gut, obwohl wir seit Jahrzehnten eine entsprechende Satzung haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER weist auch einige handwerkliche Fehler auf. Ich möchte nur ein paar nennen.

Zuerst zur Stichtagsregelung: Der Gesetzentwurf tritt irgendwann in Kraft – zumindest aus Sicht der FREIEN WÄHLER –, und ab dann sind alle Satzungen nichtig. Ich frage deshalb die FREIEN WÄHLER: Wie sollen denn die Gemeinden die Fälle abwickeln, bei denen die Beitragspflicht vorher entstanden ist, bei denen vielleicht sogar schon Vorausleistungen erhoben wurden, aber bei denen noch keine endgültige Abrechnung vorliegt? Wie gehen wir damit um? Oder: Sind Beiträge, die festgesetzt wurden, auch nach dem Stichtag noch einzufordern? Wie sollen wir mit denjenigen Bürgerinnen und Bürgern umgehen, die gerade eben Beiträge bezahlt haben?

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Zahlen wir diesen Leuten das Geld zurück, und den Leuten vom Vorjahr auch? Wie gehen wir damit um? – Davon steht kein einziges Wort im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das klären wir dann mit dem Volksbegehrten!)

Weitere handwerkliche Mängel hat der Gesetzentwurf beim Thema Finanzausgleichsgesetz. Das FAG wird in Absprache mit den Verbänden festgesetzt. Aus meiner Sicht können die FREIEN WÄHLER das FAG gar nicht über einen Gesetzentwurf verändern. Das wäre ein Eingriff in das Haushaltsrecht. Ich glaube sogar, dass dazu ein Nachtragshaushalt notwendig sein wird. Eine weitere Frage wird mit dem Gesetzentwurf überhaupt nicht beantwortet: Nach welchem Schlüssel sollen denn die Gelder,

die die FREIEN WÄHLER den Kommunen geben wollen, auf die Kommunen verteilt werden, damit sie dort auch richtig ankommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am meisten stört mich bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Umgang mit den Kommunen. In dem Gesetzentwurf heißt es auf der einen Seite, dass die Gemeinden erhebliche Vorteile durch Mieter, Gewerbetreibende und Lieferanten hätten, die alle die Straßen nutzten und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitragen. Damit wären die Gemeinden die Nutznießer. Auf der anderen Seite werden den Kommunen aber Fehlorganisation und wirtschaftlich schlechte Planung vorgeworfen, die immer zulasten der angrenzenden Eigentümer gingen. Zum einen werfen Sie den Kommunen Misswirtschaft vor, zum anderen, dass sie die Anlieger abzocken würden. Meines Erachtens geht das viel zu weit!

Herr Aiwanger, vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Aussagen nur so deuten, dass Sie wohl die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit eingrenzen wollen. In einer Pressemeldung vom 8. November dieses Jahres haben Sie nämlich gesagt, ich zitiere: "Vater Staat darf seine Kinder, die Kommunen, nicht weiter bei den Bürgern zum Betteln schicken, sondern muss ihnen selbst genügend Geld geben."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):
Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Kommunen das Recht auf eigenständige Erhebung von Einnahmen wie zum Beispiel Steuern oder Gebühren abspricht und sie stattdessen an den Tropf des Staates hängen will, der schränkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein. Wir von der CSU möchten das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir möchten den Kommunen nicht die Einnahmequellen, die sie haben, wegnehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie trauen sich selber nicht über den Weg!)

Wir möchten die kommunale Selbstverwaltung stärken. Mit dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER würde dies nicht erreicht. Deshalb werden wir von der CSU dieses Thema selbst aufgreifen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Aiwanger, wir werden die Entscheidungsfreiheit der Kommunen im KAG stärken und nicht einschränken,

(Beifall bei der CSU)

und zwar durch eine Kann-Regelung, die den Gemeinden ein echtes freies Ermessen einräumt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Genau! Arme Kommunen gegen reiche Kommunen ausspielen! So ein Schmarrn!)

Über die genaue Ausgestaltung werden wir bei der Gesetzesberatung diskutieren. Ich freue mich schon auf die Diskussion der entsprechenden Gesetzentwürfe im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Sofern die Kollegen von der Fraktion der FREIEN WÄHLER ruhig sind, kann Herr Kollege Pohl seine Frage stellen. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Lederer, zum Ersten: Ich finde es schon einigermaßen bemerkenswert, dass Sie uns vorwerfen, wir würden umfallen, und dann selbst einen Gesetzentwurf der CSU-Fraktion ankündigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber ich weiß ja: Quod licet iovi, non licet bovi. Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Rind noch lange nicht erlaubt. Das ist das Motto der CSU.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Lederer, mir ist nicht bekannt, dass Verbände in Bayern Gesetzgebungskompetenz haben. Sie sagen, eine Regelung über das FAG wäre juristisch unzulässig, weil da Verbände mitzuentscheiden haben. Ich bitte Sie, mir das verfassungsrechtlich zu belegen.

Eine dritte Bemerkung: Sie haben einen Nachtragshaushalt gefordert. Den können Sie haben. Ihr Finanzminister wird ihn im Januar oder Februar des nächsten Jahres einbringen. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf zeitlich genau passend eingebracht, damit er bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden kann.

Eine weitere Bemerkung: Sie sagen, wir seien gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem wir die Kommunen an den Tropf hängen wollten. Das ist einigermaßen zynisch. Wir FREIEN WÄHLER geben den Kommunen das Geld, damit sie nicht gezwungen sind, es von den Bürgern einzuholen. Die Kommunen bekommen das Geld von uns und müssen sich nicht vor Ort herumschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Lederer, eine letzte Bemerkung: Sind denn die ganzen Gerichtsverfahren an Ihnen vorbeigegangen, in denen Bürgermeister wegen Untreue verurteilt worden sind, weil sie diese Beiträge nicht erheben wollten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Pohl, Sie sind derjenige, der diesen Konsens verlassen hat. Wir haben uns vor zwei Jahren im Konsens darauf geeinigt, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben wollen, Beiträge zu erheben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Durch das Gerichtsurteil hat sich die Lage geändert!)

Wir haben uns fraktionsübergreifend darauf geeinigt. Sie sind diejenigen, die diesen Pfad verlassen haben. Das ist der Grund, warum wir heute noch einmal darüber diskutieren. Sie haben den Pfad verlassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Richtig, jawohl!)

Zu Ihrer zweiten Feststellung: Ich habe gesagt, dass die Verbände bisher immer beim FAG dabei waren. Über das FAG wird im Rahmen des Haushaltsgesetzes diskutiert. Deshalb wird aus meiner Sicht ein Nachtragshaushalt dazu notwendig sein. Davon gehe ich aus. Ich sage das nur. Sie haben bislang nur einen Gesetzentwurf eingereicht. Sie werden das auch in den Nachtragshaushalt bringen müssen.

Das Wort "soll", das vor zwei Jahren im Gesetzestext festgelegt wurde, bedeutet, dass nur in Ausnahmefällen auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet werden kann. Das war auch den FREIEN WÄHLERN bewusst. Das ist nichts Neues.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das Gerichtsurteil hat die Lage verschärft!)

Ich möchte Ihnen einen schönen Ausspruch des Vertreters der FREIEN WÄHLER vom 25. Februar 2016 zitieren: "Die Soll-Regelung, die wir in allen vier Gesetzentwürfen haben, gibt aber nach Ansicht aller an der Diskussion Beteiligten nur dann Sinn, wenn ‚soll‘ so gehandhabt wird, wie das die Juristen verstehen." Jetzt beschweren Sie sich, dass die Juristen genau sagen, was das "soll" heißt. Herr Kollege Pohl, das ist schon sehr verdächtig.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, eben nicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wow, das wird eine spannende Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Herr Kollege Aiwanger, ich warne vor dem Sprachgebrauch: Bürgermeister sind keine Abzocker und keine Abkassierer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich nie gesagt! Ich habe gesagt, die Bürger werden abgezockt!)

Wir werden Sie auch nicht zur Ikone machen. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist ein heikles Thema. Hier ist immer die Frage zu stellen: Wer bezahlt für was? – Darüber müssen wir in Ruhe und mit Sachlichkeit reden.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Wir haben dies vor zwei Jahren getan und darüber gemeinsam diskutiert. Ich möchte aus der Beschlussfassung bezüglich der Kappungsgrenze, der Verrentung, des Erlasses, wiederkehrender Beiträge und all dieser Geschichten einen Satz sagen. Wir hatten ein Anhörungsverfahren. Das war sehr fruchtbar und intensiv. Von den FREIEN WÄHLERN wurde gesagt – Zitat –: Ich glaube, nur Kommunalpolitiker schaffen es, sich mit so etwas sachlich zu beschäftigen. – Das waren Worte aus Ihren Reihen, und sie waren gut, sehr gut.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Aber Sie haben heute mit diesem Gesetzentwurf diese Diskussion verlassen. Noch am Anfang des Jahres haben Sie der Evaluation zugestimmt. Doch Sie warten die Evaluation nicht ab; denn Sie sagen, das brauche es nicht. Sie preschen vor und brechen einen Gesetzentwurf übers Knie, verbunden mit der Drohung, im Falle einer Ablehnung ein Volksbegehren zu starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Volksbegehren ist aber keine Drohung, sondern das höchste Instrument, das das bayerische Volk hat.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wer sagt das?)

Sie warten nicht einmal das Ergebnis der Popularklage ab. Damit missachten Sie aus meiner Sicht die bayerische Verfassung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist schon zu viel Zeit verloren gegangen!)

– Herr Kollege Aiwanger, Sie haben den Gesetzentwurf damit begründet, dass das System ungerecht und streitanfällig sei und für die Kommunen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das stimmt. Verteilen wir nach wie vor das Geld mit der Gießkanne. Wie ungerecht das dann ist und wie der Kommunalkannibalismus dann ausschaut, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Ich verhehle nicht, dass es bei den betroffenen Bürgern Unverständnis und Konflikte wegen Beiträgen in fünfstelliger Höhe und der Abhängigkeit von der Gewährung von Stabilitätshilfen gibt. Wir haben damals die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge ins Spiel gebracht, die wir für gerechter halten. Allerdings wird es absolute Gerechtigkeit nie geben. Dieser Vorschlag wurde madig, absolut madig gemacht.

Wir sind aber durchaus der Meinung, dass wir dieses Thema erneut diskutieren müssen. Wir müssen darüber diskutieren, wie es einen gerechten Ausgleich gibt. Es hat seinen Reiz – dem stimme ich zu –, Beiträge abzuschaffen und den Ausbau durch den Freistaat finanzieren zu lassen. Frage ich jedoch unsere Bürgermeister, dann sagen

sie mehrheitlich: Lasst die Finger davon. Wir fragen unsere Bürgermeister und sprechen mit unserer kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor allem mit der Münchner!)

– Nein, auch mit anderen. – Wir werden dies auch bei der kommenden Diskussion tun. Wir werden mit den Bürgermeistern reden; denn Ihr Gesetzentwurf birgt viele, viele Fallen. Ich glaube, bei Ihnen standen die Sorgen der Hauseigentümer gar nicht im Vordergrund. Wenn ich die letzte Zeit verfolge und den Ton, der hier angeschlagen wird, höre, stelle ich fest, dass eher die Angst vor den magischen 5 % Sie dazu treibt.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Die SPD will Bürger entlasten, nicht sich selber profilieren. Wir wollen, dass es gerecht abläuft. Sie haben angesprochen, dass Sie den finanziellen Ausgleich über den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bzw. über das FAG regeln. Sie reden von 150 Millionen Euro, sagen aber nicht, woher diese kommen und wie sich der Betrag zusammensetzt. Sie sagen auch nicht, welche Einsparungen entstehen, wenn die Straßenausbaubeitragssatzung wegfällt. Ich frage mich, wenn die Zahlungspflicht wegfällt und eine Regelung im Rahmen des FAG greift: Sprechen Sie von einer Kann-Regelung oder von einer Muss-Regelung? Wer entscheidet dann, wie viel Geld es gibt? Macht das der Finanzminister Markus Söder oder sein Nachfolger? So viel Macht wird nicht mal die CSU ihrem Minister geben. Wer garantiert den Städten und Gemeinden, dass diese 150 Millionen Euro nicht an anderer Stelle, etwa bei den Schlüsselzuweisungen oder anderen Zuweisungen, eingespart werden?

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Wie wollen Sie denn mit den bereits gezahlten Beiträgen umgehen? Muss ich mich jetzt als ehemaliger Bürgermeister bei meinen Kollegen entschuldigen?

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Was machen wir mit dem Eigenanteil bei der Städtebauförderung, bei der Dorferneuerung und bei Verbesserungsbeiträgen? Da sind viele, viele Kosten unklar. Wir sind in der Sache offen. Egal, ob es zu einer Finanzierungsmöglichkeit über die Grundsteuer oder ob es über eine Kann-Regelung, wie sie die CSU beabsichtigt, kommt, wir sind im Gespräch ergebnisoffen. Aber vor einem warne ich: dass wir jetzt das Ganze den Kommunen übertragen. Damit würden wir dem Kommunalkannibalismus Tür und Tor öffnen und sagen: Kommt zu uns, wir schenken euch alles, während Kommunen mit klammem Haushalt in die Röhre schauen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber offen und deutlich: Wir erkennen die Probleme, die entstehen, wenn Beitragszahlungen fällig werden. Wir werden nicht ablehnend, sondern ergebnisoffen diskutieren, sind also zu einer offenen Diskussion bereit. Ich bin wirklich darauf gespannt, wie das aussieht. – Herzlichen Dank. Ich freue mich auf eine schöne Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Adelt, die letzten Worte stimmen mich hoffnungsfroh. Sie haben damit gezeigt, dass Sie einer sachlichen Diskussion, so wie wir das auch wollen, offen gegenüberstehen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Das ist positiv. – Ich höre schon, da drüben ist die Bereitschaft nicht so ausgeprägt.

Lieber Kollege Adelt, Sie selber sagen, es bestünden Regelungs- und Diskussionsbedarf. Deswegen sind wir initiativ geworden. Ich will aber noch zwei Dinge richtig- und klarstellen.

Klaus Adelt (SPD): Sind das Fragen oder --

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe eine Zwischenbemerkung und keine Zwischenfrage.

Klaus Adelt (SPD): Entschuldigung. Ja.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zum einen begehen wir natürlich keinen Verfassungsverstoß, wenn wir als Gesetzgeber parallel zu einer Popularklage tätig werden – im Gegenteil. Eine Popularklage hält den Gesetzgeber dazu an, zu überprüfen, ob die geltende Rechtslage verfassungsgemäß ist, und möglicherweise einem verfassungsgerichtlichen Urteil durch Korrekturen vorzukommen. Deswegen handeln wir genau richtig.

Zum anderen haben Sie den Volksentscheid angesprochen, der in der Tat das höchste Instrument und die höchste Legitimation ist, weil die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können. Deswegen ist es gut, dass wir hier den Bürger fragen, wenn wir keine parlamentarische Mehrheit bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Dem Volksentscheid sehe ich mit seemännischer Gelassenheit entgegen. Wenn das Volk entscheidet, sind wir daran gebunden. Da gibt es kein Wenn und Aber.

Mit der Popularklage greifen Sie dem Eigenheimerverband Bayern vor. Das ist Ihre Sache. Aber ich sage es noch einmal: Wir stehen der Sache ergebnisoffen gegenüber. Ich warne allerdings nochmals vor Kommunalkannibalismus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Novellierung des KAG im April 2016 war klar – ich habe das an dieser Stelle auch gesagt –: Die Neuregelung wird keine Begeisterungsstürme auslösen. Ich bin aber jetzt erstaunt, dass sie nicht nur ein Reizthema in der Bevölkerung ist – das war schon irgendwie klar –, sondern auch hier im Landtag ein Reizthema wird. Ich kann es nur so einordnen: Der bevorstehende Wahlkampf ist in Sichtweite. So manche Fraktion hier im Haus ist schon sehr nervös, dass sie auf solche Ideen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch möchte ich nochmals sagen: Die geringe Akzeptanz der Straßenausbaubeiträge liegt vor allem daran – das möchte ich wirklich nochmals betonen –, dass in der Vergangenheit kein einheitlicher Vollzug gewährleistet war. Es ist schon gesagt worden, dass gerade mal 70 % der Kommunen Straßenausbaubeiträge erhoben haben. Deshalb haben wir Regelungsbedarf gesehen, denn wir wollen einen einheitlichen Vollzug, also dass möglichst 100 % der Gemeinden solche Straßenausbaubeiträge erheben.

Herr Aiwanger, ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Sie sagen, jetzt würden plötzlich Kommunen gezwungen, solche Satzungen einzuführen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Das war ja gerade der Sinn. Auch der Herr Kollege Hanisch hat immer so argumentiert, dass wir Einheitlichkeit schaffen, weil das Gefühl der Leute, dass es da ungerecht

zugeht, sozusagen ursächlich für die geringe Akzeptanz ist. Gleichzeitig sage ich zur CSU: Ihr habt die Kann-Regelung angekündigt. Diese wollten wir aber gerade nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein solcher Zirkus!)

Wir können über alles reden. Jedoch muss in der Politik auch Verlässlichkeit gezeigt werden. Diese sehe ich momentan nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, manchmal fehlt es in den Kommunen auch am notwendigen Fingerspitzengefühl, Betroffene rechtzeitig in die Planung von Ausbaumaßnahmen einzubeziehen oder bei Härtefällen die erforderliche Milde walten zu lassen. Das liegt durchaus im Ermessen der Kommunen. Der Gesetzgeber verlangt, dass die Regelungen zur Anwendung gebracht werden. Ich nenne nur das Stichwort Stundung. Darüber haben wir uns schon unterhalten. Dann gibt es auch das Problem nicht, dass eine ältere Dame ihr großes Grundstück verkaufen muss. Diese Situation muss nicht eintreten. Vielleicht brauchen die Kommunen wirklich klarere Vorgaben. Vielleicht sind so klare Vorgaben, wie sie im Gesetzentwurf der GRÜNEN vor etwa zwei Jahren gefordert wurden, notwendig. Ich nenne nur die Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung, und zwar bereits vor Beschluss der Maßnahme. Man muss der Bevölkerung die verschiedenen Varianten vorstellen. Die Betroffenen müssen mitentscheiden können.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem hat die jüngste Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung wiederkehrender Beiträge das Ziel verfolgt, Lasten gerechter zu verteilen. Seitdem sind gerade einmal eineinhalb Jahre ins Land gegangen. Wir können jetzt noch nicht richtig beurteilen, ob das was gebracht hat oder nicht. Ich möchte auf die Initiative der GRÜNEN hinweisen, die beizeiten eine Evaluation durchführen wollten. Wir, die GRÜNEN, haben diesen Antrag gestellt. Wir sollten auf die Ergebnisse der Evaluation warten, die bis Ende April 2018 vorliegen sollen. Dann sehen wir, was von dem, was wir wollten und beschlossen haben, tatsächlich umge-

setzt worden ist. Dann können wir auch abschätzen, an welchen Stellschrauben noch gedreht werden muss, damit es eine gerechtere Lösung gibt.

Nur auf der Grundlage neuer Daten und Erfahrungen und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände macht eine fundierte Diskussion über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge Sinn. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bei der Anhörung eindeutig geäußert und wollten, dass die Straßenausbaubeiträge beibehalten würden. Die Abschaffung der Beiträge jetzt übers Knie zu brechen, halten wir, die GRÜNEN, für wenig zielführend. Neue Konflikte wären hier vorprogrammiert, und damit ist niemandem geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/19093

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21461

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u. a. und Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Joachim Hanisch
Manfred Ländner

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Dr. 17/21461 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/21461 in seiner 94. Sitzung am 16. Mai 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/21461 in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/21461 in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Manfred Ländner

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorssten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/19093, 17/22663

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Manfred Ländner

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Klaus Adelt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Jürgen Mistol

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Michael Hofmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/21461)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/21586)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: **Entschädigung der Gemeinden (Drs. 17/21851)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: **Stichtagsregelung (Drs. 17/21852)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Ersterschließung - 25-Jahresfrist (Drs. 17/21853)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Stichtagsregelung und Vorausleistungen (Drs. 17/22255)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/22256)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihren drei Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion, das sind 16 Minuten. Beginnen wir mit der Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heute stattfindende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist der größte Befreiungsschlag für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, der in dieser Legislaturperiode angegangen worden ist. Es gab persönliche Betroffenheiten in großer Zahl und in massiver Höhe. Die Unterstützung für unser Vorhaben, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, lässt sich schon an der hohen Zahl derer ablesen, die unser Volksbegehren unterstützt haben: Innerhalb von rund sieben Wochen wurden trotz klimmender Kälte 350.000 Unterschriften gesammelt. Das war ein Selbstläufer.

Hunderttausende, am Ende sogar Millionen Bürger in Bayern waren über Jahre hinweg von einer äußerst ungerechten, äußerst unsozialen und äußerst bürokratischen Regelung betroffen, nach der die Anwohner an der Sanierung und am Ausbau einer Straße einen Kostenanteil bis zu 85 % tragen mussten. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, wie die finanziellen Verhältnisse dieser Bürger sind. Irgendwann wurde dann in der zweiten und dritten Argumentationsebene die Überlegung herangezogen, was das Haus wert ist. Manche Hausbesitzer mussten 20.000, 50.000 und manchmal sogar 100.000 Euro pro Haus bezahlen. Solche Beträge waren keine Ausnahme, sie waren fast Standard. Über diese bürgerunfreundliche Maßnahme wurden zuletzt jährlich rund 65 Millionen Euro an Bürgergeldern eingesammelt. Es wurden hunderte Prozesse ausgelöst. Viele Bürger klagten gegen die Bescheide. Die Gemeinden mussten ein sehr bürokratisches Verfahren wasserdicht abwickeln, um vor Gericht bestehen zu können. Das Ganze schrie geradezu nach einer Änderung.

Wir haben den Stein ins Rollen gebracht. Wir haben den Hilferuf der Bürger bayernweit gehört. Wir haben gesagt: So können wir nicht weitermachen. Wir müssen die Betroffenheit ausschalten, wir dürfen das Eigentum nicht über Gebühr belasten. Wir müssen auch Gerechtigkeit in die kommunale Ebene bringen. – Das Einführen der Satzungen und die Abwicklung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen waren zu schlimmer Letzt nämlich auch an die Frage gebunden, ob eine Gemeinde Stabilisierungshilfen bekommt oder nicht. Arme Gemeinden, die vom Staat quasi Sozialhilfe bekommen, damit sie ihre Grundaufgaben überhaupt erfüllen können, mussten obendrein ihre Bürger über Straßenausbaubeiträge abkassieren. Reichere Kommunen konnten es sich hingegen zwischenzeitlich durchaus leisten, darauf zu verzichten. Dann aber gab es ein Urteil, das die Situation verschärft hat. Das betraf Hohenbrunn bei München. Das Urteil ist vom November 2016 und enthält die Aussage, jetzt müssen alle Gemeinden diese Maßnahmen anwenden. Dann kam der entscheidende strategische Fehler der CSU-Staatsregierung, als sie sagte: "Dann machen wir es für alle", anstatt zu sagen: Dann schaffen wir sie für alle ab. – Wir sehen, dass andere Bundesländer mittlerweile keine Straßenausbaubeiträge mehr einziehen. Immer mehr

machen sich auf dem Weg, darauf zu verzichten. Wir FREIEN WÄHLER stoßen mittlerweile auch in anderen Bundesländern an, diesen Weg Bayerns mitzugehen. Wir sehen, wir sind auf dem richtigen Weg.

Dann kam eine Reihe von Gesetzentwürfen, zunächst von den FREIEN WÄHLERN. Die CSU hat nachgezogen, weil sie gemerkt hat: Hoppla, da haben wir etwas übersehen. Leider Gottes springt euer Gesetz aber zu kurz. Ich sage Ihnen jetzt, wo wir bei diesem Thema am Ende stehen wollen. Heute ist zwar ein riesiges Etappenziel zu verzeichnen; denn: Jawohl, die Straßenausbaubeiträge werden für die Zukunft abgeschafft. Das ist aber, wie gesagt, nur ein Etappensieg, das ist nur ein Etappenziel. Das Endziel dieser Reise für den Bürger lautet, dass die Bürger Beiträge zurückerstattet bekommen, die bis zum 1. Januar 2014 schon geleistet worden sind.

(Tobias Reiß (CSU): Das kostet eine Milliarde Euro!)

– Jetzt sind wir schon bei einer Milliarde? – Es sind nur wenige hundert Millionen. Aber okay, dann sehen Sie, wie sehr die Bürger hier belastet worden sind. Erstens geht es darum, massive Betroffenheiten wieder gutzumachen, zweitens darum, die unanständige Vorgehensweise des Staates in den letzten Jahren wieder gutzumachen. Der Staat ist nämlich mit den Gemeinden und mit den Bürgern in den letzten Jahren erpresserisch umgegangen. Er hat ihnen über die Rechtsaufsicht mit der Aussage die Pistole auf die Brust gesetzt: Wenn du nicht eine Satzung anwendest, bekommst du deine Stabilisierungshilfe nicht, wird dir dein Haushalt nicht genehmigt. – Das war eine Erpressung der kommunalen Ebene. Das war in vielen Fällen so.

(Tobias Reiß (CSU): Rechtsstaat nennt man das!)

– Das war kein Rechtsstaat, das war schon Unrecht an dieser Stelle.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch! – Ingrid Heckner (CSU): Rechtskonformes Vorgehen war das!)

Das müssen wir korrigieren. Es gibt Beispiele. In Gemeinderatsitzungen in fränkischen Regionen ist die Rechtsaufsicht aufgetreten und hat gesagt: Wenn ihr das nicht tut, dann macht ihr euch strafbar. – Meine Damen und Herren, das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat wurde quasi in die Richtung gedrängt: Wer nicht für die Satzung ist, der kann belangt werden. Einige haben das Mandat dann sogar niedergelegt. Das war schon nicht mehr Recht, das war zu viel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hat dann am Ende auch das Fass zum Überlaufen gebracht, hat den Funken an die Zündschnur gelegt, und heute geht die Bombe Gott sei Dank hoch. Damit wird dieses Thema etappenweise erledigt.

Ich sage es noch einmal: Diese Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern und den Gemeinden schreit zum Himmel. Sie schreit weiterhin gen Himmel, und zwar deshalb, weil es Fälle gibt, dass Bürger noch Ende 2017 Beitragsbescheide zur Vorauszahlung für Straßen bekommen haben, die noch gar nicht angefasst waren. Die Bescheide enthielten das Zahlungsziel 2018. So ist beispielsweise in einer Verwaltungsgemeinschaft eine Straße zwar fertig gebaut, der Beitragsbescheid war aber bis zum Januar dieses Jahres nicht erlassen. Die müssen für die fertige Straße nichts zahlen, und der Kollege in derselben Gemeinde, der den Beitragsbescheid Ende 2017 bekommen hat, obwohl die Straße noch gar nicht angefasst wurde, ist zahlungspflichtig in Höhe von teilweise mehr als 70.000 Euro. Das ist der ganz große Skandal an Ihrem Gesetz, das dringend korrigiert werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben jetzt noch wenige Minuten Zeit vor der Abstimmung, um darüber nachzudenken und dieses Thema zu klären. Es wird mit Sicherheit juristisch geprüft werden, ob das überhaupt durchzuhalten ist, und es wird spätestens – und dafür verbürge ich mich – ab Herbst dieses Jahres ein ganz großes Thema sein, ob die CSU hier weiterhin den Ministerpräsidenten stellen wird oder nicht. Dann wird diese Regelung korri-

giert, und Bürger bekommen rückwirkend Geld, wenn sie, teilweise in unanständiger Weise, für den Straßenausbau herangezogen worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der ebenso große Skandal an Ihrem Gesetz ist auch, dass Sie den Gemeinden bis heute keinen reinen Wein einschenken, wie es in Zukunft weitergehen soll. Sie wickeln das hier und jetzt irgendwie mit halber Begeisterung ab. Ein Bürgermeister draußen, ob er bisher eine Satzung hatte oder nicht, weiß heute, Mitte 2018, noch nicht, ob er im Januar Geld bekommt, wenn er eine Straße ausbaut, in welcher Höhe und wie das vor sich geht und was auch immer. Das ist ein Skandal sondergleichen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Ich vermisste hier auch eine klare Position des Gemeindetages; der hält die Füße zu still. Auch der Gemeindetag müsste an dieser Stelle von der Staatsregierung Planungssicherheit und die entsprechenden Finanzmittel einfordern, damit diese dringend nötige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die Gemeinden alternativ finanziert wird. Dazu höre ich vom Gemeindetag nichts, dazu höre ich von Ihnen nichts. Die Bürgermeister brauchen diese Auskunft. Unser Wunsch ist hier ganz klar, das steht auch im Gesetz, dass mindestens 150 Millionen Euro im Jahr eingesetzt werden, um diesen wegfallenden Bürgerbeitrag zu kompensieren und auch die Gemeinden, die bisher keine Satzung hatten, in den Genuss kommen zu lassen. Sie lehnen das kaltschnäuzig ab. Das ist ein großer Fehler. Ich verstehe nicht, dass Sie das nicht kapieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer ganz großer Störfall in diesem Gesetz ist das Thema der Ersterschließung für alte Straßen, die vor mehr als 25 Jahren in der Vergangenheit technisch ersthergestellt worden sind. Diese können noch bis zum 1. April 2021 als Ersterschließung abgerechnet werden. Ich sage Ihnen voraus: Wenn die

Straßenausbaubeurbeitragssatzung gekippt ist und keine Alternativfinanzierung im Raum steht, dann werden viele Bürgermeister dazu gezwungen sein, diesen unschönen Weg zu gehen, irgendwelche Uraltstraßen auszukramen und zu sagen: Da ist nie eine Erstverschließung bezahlt worden, bzw. es kann keiner mehr beweisen, weil nach der Gemeindegebietsreform die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind, weil das schon vor Jahrzehnten passiert ist, wir rechnen aber die Straße ab, die schon seit hundert Jahren dort ist und befahren wird. Deshalb fordern wir, dieses Verjährungsdatum nicht auf 2021 zu setzen, sondern es im Hier und Jetzt zu setzen, meinewegen den 1. Januar 2018, und zu sagen: Alle Straßen, die älter als 25 Jahre sind und nicht als Erstverschließung abgerechnet sind, dürfen auch künftig nicht mehr abgerechnet werden; die kommen aber in das neue System unseres Fördertopfes für Ausbau. Dann kann der Bürgermeister, wenn er diese Straße repariert, über diesen Fördertopf abwickeln, hat die Erstverschließungsdebatte für die alten Straßen vom Hals und hat eine ordentliche Finanzierung. Das ist unser Modell.

Ihr Modell lässt die Leute im Regen stehen und bringt keine Klarheit. Bessern Sie also nach, entweder heute oder nach der Landtagswahl, dann können Sie nicht mehr anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage abschließend: Die Abschaffung der Straßenausbaubeurbeiträge war ein Riesenbefreiungsschlag für Bayern, für die Gemeinden, für die Bürger. Leider bleibt die Staatsregierung heute auf halbem Weg stehen. Die FREIEN WÄHLER werden deshalb hier weiterkämpfen, bis wir dieses Endziel erreicht haben: eine ordentliche und vernünftige Finanzierung für die Gemeinden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Aiwanger, Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ländner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Mütze (GRÜNE): Mikro! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Er wollte mir den Strom abdrehen, und dich hat es erwischt! – Allgemeine Heiterkeit)

– Geteiltes Leid ist halbes Leid, lieber Herr Kollege.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Straßenausbaubeiträge begleitet uns seit Jahren. Sie sind in großer Zahl ebenfalls kommunalpolitisch tätig. Wie ich aus Ihrem Beitrag gehört habe, Herr Kollege Aiwanger, wird es uns auch noch weiter begleiten: Die Straßenausbaubeiträge waren eine Katastrophe, und die Abschaffung ist auch eine Katastrophe und ein Skandal. Es ist schon schwer zu entscheiden, was man in diesem Bereich machen soll. Alles, was man macht, ist ein Skandal.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auf uns hören!)

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltungen und auch unsere Gerichte waren mit Straßenausbaubeiträgen über Jahrzehnte beschäftigt. Hier gibt es sicherlich Erleichterungen. Natürlich waren nicht in jedem Fall Kommunen beteiligt; manche waren weniger beteiligt, sie hatten nämlich keine Satzung. Manche waren etwas mehr beteiligt, die hatten Satzungen und ein gutes Einvernehmen nach Bürgerversammlungen, nach Gesprächen, haben auch Interessen von Bürgern hervorragend behandelt. Manche hat es natürlich besonders getroffen, wenn es hohe Beiträge gegeben hat, und es wird sie auch weiterhin besonders treffen, wenn keine Beiträge mehr kommen, aber dringend saniert werden muss. Die "Strabs", die Straßenausbaubeiträge, bewegen die Kommunen, bewegen die Menschen, natürlich wiederum die, die bezahlen müssen, und wenn etwas die Menschen bewegt, dann bewegt es auch die Politik.

Wir haben uns im vergangenen Jahr über eine Gesetzesänderung intensiv unterhalten und diese mit breiter Mehrheit im Hohen Haus beschlossen. Daran waren auch die FREIEN WÄHLER beteiligt. Ziel war es, die Zahlungspflicht zu erleichtern und Härtefälle zu vermeiden. Wir wollten 2018 evaluieren. Aus der Evaluierung ist die Abschaffung geworden. Ich will wirklich nicht pathetisch werden – dazu neige ich auch nicht –, aber es ist zumindest eine kleine historische Stunde heute im Plenarsaal, ein Paradigmenwechsel im Umgang der Gemeinden mit dem Bürger beim Straßenausbau.

Lassen Sie mich zwei Dinge feststellen: Erstens. Es ist allgemein bekannt, dass wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Wir entlasten in Zukunft zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, wir entlasten Gemeinden und Gemeindeverwaltungen, Verwaltungsgerichte, wir entlasten aber nicht die Haushalte der Gemeinden und auch nicht die Staatskasse.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das müsstet ihr tun, und das könntet ihr auch!)

– Nein, die Staatskasse zu entlasten, ist ganz schwer, weil alles der Staat bezahlen soll, Herr Kollege Aiwanger.

Zweitens. Wir haben eine Zeit des Übergangs. Diese Zeit des Übergangs ist eine sehr schwere. Jede Übergangsregelung hat irgendwo eine Grenze, außer der Erstattung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes irgendwann vor Jahrzehnten. Die Zeit des Übergangs gilt es zu gestalten. Nun gibt es unterschiedlichste Varianten, diese Übergangszeit zu gestalten. Herr Kollege Aiwanger, Sie sprechen einige Gestaltungsvarianten an: Rückzahlung bis 2014 – das ist von unserer Seite aus betrachtet ein willkürlich gewählter Zeitraum –, der Bayerische Gemeindetag spricht von Konzentration auf das Entstehen der Beitragsschuld, manche sprechen davon, bezahlte Beträge, also Endbeträge, nicht zu erstatten, Vorausleistungsbescheide zu erstatten, egal, wann sie ergangen sind. Wir haben uns diese Diskussion nicht leicht gemacht. Ich kann also nicht sagen, dass uns die Argumente, die gekommen sind, die Anliegen der Bürgerinnen

und Bürger und die zahlreichen, in die Hunderte gehenden E-Mails, die jeder von uns hier im Hohen Haus sicherlich erhalten hat, nicht beeindruckt haben. Es war für uns wichtig, dass wir uns intensiv mit jedem einzelnen Argument auseinandersetzt haben: Wann entsteht die Beitragspflicht? Wie schaut es mit der rückwirkenden Erstattung aus? Können wir Vorausleistungen erstatten? Wenn, dann wem?

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – ich darf das so im Namen unserer Fraktion feststellen –, dass jede Grenze am Schnittpunkt des Übergangs neue Begehrlichkeiten geweckt hätte und jede Entlastung andere Fragen aufgeworfen hätte: Warum nicht ich, warum nur dort? Sie sprechen gerne von Ungerechtigkeiten und von Skandalen. Ich glaube, Zahlungen in der Vergangenheit sind nicht ungerecht, weil alles auf Recht, Gesetz und Satzungen fundiert war.

Lassen Sie mich vielleicht von Härten sprechen. Ja, es gibt Härten bei den Straßenausbaubebträgen. Es hat Härten gegeben, als es Satzungen gegeben hat, und es gibt genauso Härten, wenn wir sie jetzt abschaffen. Jede Grenze, die gezogen würde, würde natürlich Begehrlichkeiten neu wecken. Und wie es bei jeder Grenze ist, haben wir uns für einen Stichtag entschieden. Wir wollten die Straßenausbaubebträge für die Zukunft abschaffen. Wir wissen, dass wir hier Härten hinterlassen werden, und wir wissen, dass wir mit der Abschaffung der Straßenausbaubebträge vermutlich sogar politisch noch mehr Ärger haben, als wenn wir sie beließen. Wir schaffen Härten bei Bürgerinnen und Bürgern. Wir schaffen Härten bei der kommunalen Familie, und wir wissen natürlich auch, dass wir bei diesem Thema, weil es ja – wie soll ich sagen? – bei den Bürgerinnen und Bürgern am empfindlichsten Körperteil aufschlägt, nämlich am Geldbeutel, wenn Sie mir diese Flapsigkeit gestatten, weiter Ärger bekommen werden.

Daher haben wir uns bemüht, nachvollziehbare Grenzen zu setzen und die Grundsätze "Bescheid ist Bescheid" und "bezahlt ist bezahlt" aufrechtzuerhalten. Wir wissen, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere Kommunen natürlich Befürchtungen haben. Wir werden wesentlich mehr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen bekommen: Warum wird meine Straße nicht gemacht? Früher haben sich

der Bürgermeister, die Bürgermeisterin und der Gemeinderat in Gemeinden, die eine Satzung hatten, mit den Bürgern unterhalten: Wenn wir sie machen, machen wir sie gern; aber ihr wisst, ihr seid dabei. Das hat oftmals zur Verbesserung des Straßenzustands über Nacht geführt. Was ist jetzt? – Jetzt werden die Bürger natürlich zu Recht auf die Gemeinde zukommen: Meine Straße ist kaputt; bitte machen! Die kommen, die kommen, die kommen.

Wir sind – das war zu Beginn des vermutlichen oder des beabsichtigten Bürgerbegehrens – in die Diskussion mit einem Betrag von 60 Millionen im Jahr eingestiegen; er ist immer genannt worden. 60 Millionen im Jahr müsse sich doch der reiche Freistaat Bayern leisten können. Es sind aber nicht 60 Millionen im Jahr, die zukünftig auf die Gemeinden zukommen werden, sondern ein wesentlich höherer Betrag. Wir erleben nicht nur einen Paradigmenwechsel im Verhältnis des zahlungspflichtigen Bürgers zur Gemeinde, sondern wir erleben auch einen Paradigmenwechsel im Gefühl, wie der Bürger seine Straße sieht, wie Gemeinden ihre Straßen behandeln und wie Gemeinderäte die Intention behandeln, Straßen zu sanieren oder es zu lassen.

Die Diskussionen, die wir in den Bürgerversammlungen in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben, waren nicht einfach. Ich bin auch schon seit vier Jahrzehnten in einem Kommunalparlament; das liegt allein an meinem fortschreitenden Alter. Die Diskussionen in den Bürgerversammlungen wird es nicht mehr geben; das ist richtig. Es werden andere kommen. Es wird nicht darum gehen, Ausbaubeuräge und die Beteiligung der Gemeinde festzusetzen und die Bürger zu informieren, sondern es wird in den Bürgerversammlungen über die Sanierung diskutiert werden: warum Straße A und nicht Straße B? Was zuerst? Die Gemeinden werden Sanierungspläne aufstellen, und wir werden die Diskussionen in den Gemeinden nicht verhindern. Wir wollen sie auch nicht verhindern, sie sind gut so. Aber wir schaffen nicht nur Erleichterungen im Ablauf der Diskussion in der kommunalen Familie. Wenn wir heute Straßenausbaubeuräge abschaffen – ich habe es schon erwähnt –, kommen wir in schwierige Zeiten.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten auch die Verwaltungsgerichte nicht entlasten; das kommt erst auf Dauer.

Daher gestatte ich mir, mit einem Blick in die Zukunft abzuschließen. Ja, nach der Übergangszeit wird es keine Straßenausbaubeiträge mehr geben. Und wir müssen den Kommunen auch sagen – das tun wir heute –, wir werden sie nicht im Stich lassen, was Finanzen betrifft, sondern sie staatlich unterstützen. Dass heute noch kein Betrag und kein Modus feststehen, ist dem geschuldet, dass wir natürlich intensiv diskutieren, dass sich der Bayerische Gemeindetag zu Recht auf die CSU verlässt und dass wir in eine intensive Diskussion einsteigen werden. Wir werden diese Beträge auch in den Nachtragshaushalt einstellen, davon können Sie sicher ausgehen. Auch in Zukunft können sich die Kommunen auf den Freistaat Bayern verlassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oje!)

Auch in Zukunft werden sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit Straßenausbaubeiträgen auseinandersetzen müssen. Die Zeit des Übergangs birgt Härten – Härten, die nicht vermeidbar sind. Eine Verschiebung der Grenzen erzeugt neue Härten. Wir beschließen heute wie in unserer Vorlage: Bescheid ist Bescheid, bezahlt ist bezahlt. Die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Pohl hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Ländner, ich nehme Ihnen die Wehmut über die Abschaffung der Beiträge ehrlich ab. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich sie nicht teile.

Sie sagen, die Wahl eines Stichtags sei willkürlich. Das würde natürlich für Ihren Stichtag genauso gelten. Ich sage: Nein, die Wahl des Stichtags ist eine bewusste politische Entscheidung sowohl bei der CSU als auch bei uns als auch bei den anderen Fraktionen. Wir schonen die Bürger, ihr schont die Staatskasse. Deswegen haben wir im Nachtragshaushalt auch 250 Millionen drin, um die vier Jahre zu überbrücken.

Ein zweiter Punkt. Sie sagen: Bescheid ist Bescheid, und es wird immer Härten geben. Und Sie verweisen auf die Verwaltungsgerichte. Wir sind gehalten, ein Gesetz zu machen, das vor den Verwaltungsgerichten standhält. Und das sage ich Ihnen schon: Es gibt im bürgerlichen Recht, im Verwaltungsrecht usw. den Grundsatz: Leistung – Gegenleistung. Da stelle ich mir schon die Frage, warum manche Bürger Vorauszahlungen für etwas leisten sollen, was noch nicht gebaut ist, und andere Bürger für etwas, was bereits gebaut ist, nicht zahlen sollen. Die eine Gemeinde verlangt Vorauszahlungen und die andere Gemeinde verzichtet darauf. Das ist nicht zu erklären und eine Härte, eine Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich und endlich muss ich Sie fragen: Warum lösen Sie die Frage der kommunalen Finanzierung nicht, wie auch immer? Ihr Gesetz ist unvollständig, und das unmittelbar vor einer Landtagswahl. Wir FREIEN WÄHLER sehen die ganz klare Regelung vor: 150 Millionen Euro aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund. Das muss reichen. Wenn am Ende 160 Millionen Euro nötig wären, müssten wir im Jahr darauf mit 10 Millionen nachsteuern. Aber ihr lasst alles im Dunkeln. Und das wird euch bei den Wahlen auf die Füße fallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Ländner, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Erstens. Ich empfinde keine Wehmut dafür, weil wir sie abschaffen, sondern ich empfinde Wehmut, weil ich die Diskussionen sehe, die jetzt kommen. Der Redebeitrag hat bewiesen: Die Freude über die Abschaffung wird im Prinzip durch solche Beiträge wie die Ihren – alles ungerecht, alles blöd, alles Mist – konterkariert.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich sage, Verwaltungsgerichte werden beschäftigt, sage ich damit nicht, dass wir verlieren. Oberste Prämisse des Gesetzentwurfs der CSU war, dass er vor den Verwaltungsgerichten standhält, und Sie werden von mir nicht verlangen können, dass ich eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes präjudiziere. Das würde auch nicht funktionieren, weil die Gerichte unabhängig sind – das haben Sie in Ihrer Ausbildung auch gelernt. Wir können diese Prozesse nicht vermeiden, egal, welche Grenze wir setzen. Das wissen Sie, und das weiß ich. Wir haben auch keine willkürliche Grenze gesetzt, sondern sagen: Bescheid ist Bescheid. – Dazu stehen wir.

Sie wissen auch, dass diese 100 Millionen Euro, 150 Millionen Euro eingesetzt werden, wir aber vor der Aufstellung des Haushaltes und vor dem Abschluss der Gespräche mit der kommunalen Familie hier keine Zahlen nennen können.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben einen Nachtragshaushalt!)

Sie können sie ja fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Was Sie schreiben, hat keine bindende Wirkung. Herr Pohl, was Sie erzählen, hat keine bindende Wirkung. Das ist alles wunderschön, aber bindende Wirkung hat, was hier beschlossen wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Handeln, nicht reden!)

Selbst wenn wir Zahlen in den Mund nähmen, müssten wir heute einen Beschluss fassen. Wir können doch nicht vor der Abschaffung eines Gesetzes beschließen, wie es kompensiert wird. Das haut nicht hin, sondern man muss die Reihenfolge einhalten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben doch gerade Haushaltsberatungen, Herr Kollege!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, wir führen hier keine Zwiegespräche.

Manfred Ländner (CSU): Zweitens. Wir haben das schon alles diskutiert, aber wir können das nachher gerne auf den Fluren des Maximilianeums fortsetzen. Ich bedanke mich für Ihre Beiträge. Daran können Sie genau erkennen, worin meine Wehmut besteht. Wir haben mit der Abschaffung mehr Ärger, als wir mit der Beibehaltung hätten. Sie werden das kräftig schüren, Herr Pohl, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa zwei Jahren haben wir zu diesem Thema nach einer ausführlichen Beratung in den Ausschüssen

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein!)

hier bereits einstimmig den Beschluss zur Neuregelung des KAG gefasst. Heute stehen wir wieder hier und diskutieren über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Ich habe in meiner Zeit als Bürgermeister nicht erlebt, dass Grundsatzbeschlüsse innerhalb von zwei Jahren völlig umgeworfen werden.

Mit dem heutigen Tag ist die "Strabs" tot. Für die Haus- und Grundstücksbesitzer stellt das eine echte Entlastung dar, und zwar insbesondere mit Blick auf die Haus- und

Grundstückspreise im peripheren Raum. Ich denke dabei an die Handwerker, die Arbeiter und die Industriearbeiter, die jahrelang hart gearbeitet und für ein Eigenheim gespart haben, und die bei einem Ausbau mit Beträgen zwischen 3.000 Euro und 20.000 Euro, aber auch darüber hinaus, erneut zur Kasse gebeten wurden. Das war sicherlich nicht leicht, zumal das eigene Haus eine Altersvorsorge ist. Ich musste in meiner 24-jährigen Amtszeit viele einschlägige Bescheide versenden, und glauben Sie mir: Keinen einzigen habe ich gerne und mit großer Freude verschickt, weil jeder wusste, was das auslöst.

Die "Strabs" ist tot, und das ist gut. Allerdings ist die vorliegende Lösung nicht gerecht. Die meisten Gemeinden waren auf die Straßenausbaubeiträge angewiesen, und nur die wenigsten Kommunen können Straßensanierungen jetzt aus ihrer Portokasse bezahlen. Das Geld muss aber von irgendwoher kommen, und letztendlich zahlt der Bürger. Das zahlt der Mieter genauso wie der Eigentümer, aber auch derjenige, der vor zwei Jahren Straßenausbaubeiträge bezahlt hat. Während die Staatsregierung versucht, mit der Abschaffung vor der Landtagswahl einen Brandherd zu löschen, tut sich ein neuer Brandherd auf.

Man hätte diesen Gesetzentwurf wesentlich länger beraten und die Spaltenverbände mehr einbeziehen müssen. Ich halte deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf für dringend erneuerungsbedürftig; er ist handwerklich schlecht gemacht. Kollege Ländner, im Ausschuss fiel der Satz, dass der Gesetzentwurf logisch aufgebaut sei. Wir sehen das anders. Ein Beispiel ist der Stichtag. Der Stichtag wird nicht mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, sondern mit der Bekanntgabe der Beitragsbescheide ange setzt. Ausschlaggebend ist daher nicht, ob die Straße fertiggestellt ist, sondern wann der Bescheid im Briefkasten liegt. Dem wurde nicht nachgegangen, sondern man hat gedacht: Schauen wir, dass wir die Kuh schnellstmöglich vor der Wahl vom Eis kriegen.

Hätten Sie den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht – also als die Straße noch original benutzbar war – zum 01.01.2018 angesetzt, wäre angesichts der

Verjährungsfristen die Sache erst 2022 vom Tisch und damit nicht vor der Wahl. Also, liebe CSU, was tun? Dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen – im Wahljahr? – Bevor Markus Söder den Gesetzentwurf aus der Feder der Opposition unterschreibt, hackt er sich lieber die Hand ab, weil der Gesetzentwurf nur eine Wahlstrategie ist.

Die Stichtagsregelung führt zu keiner Systematik des Beitragsrechts. Das ist kein klarer Schnitt, und es gibt neue Härten und Ungerechtigkeiten, die dadurch entstehen; die Vorredner haben das bereits erwähnt. Was ist mit den Anwohnern, die einen Bescheid erhalten haben, weil der Kämmerer vor Weihnachten einen Teil erstellt hat, während er den anderen Teil erst im nächsten Jahr erstellen wollte? – Der eine muss bezahlen, der andere nicht. Was ist mit den Vorauszahlungsbescheiden, mit den Bescheiden, bei denen aus Sicherheitsgründen eine Zahlung für 2017 und zwei Zahlungen für 2018 festgesetzt wurden? – Die Beträge, die in 2017 bezahlt wurden, sind bezahlt, die Beträge für 2018 verfallen. Gut für diejenigen, die drei einzelne Bescheide erhalten haben; sie hätten sich damit wesentlich leichter getan. Vorausleistungen – ein unendliches Thema: Wie wird man hier vorgehen? – Das führt zu Ungerechtigkeiten.

Wir wollen die Gleichbehandlung aller Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines Abrechnungsabschnittes, und nicht "Einer muss zahlen, der andere nicht" und "Bescheid ist Bescheid".

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Ländner, das haut nicht hin. Das gibt Ärger ohne Gnade, und den müssen wir nach wie vor vermeiden.

Warum wurden Vorausleistungen überhaupt verlangt? – Das ist ganz einfach. Die Kommunen hätten das Geld auf der Bank aufnehmen müssen und haben es deshalb von den Bürgern in Erwartung des Ausbaus der Straße über Vorausleistungsbescheide verlangt. Sie hatten nicht das nötige Geld. Die Städte, die Gemeinden und Kommunen haben immer die beste Möglichkeit ausgelotet. Wie das dann umgesetzt wurde,

verstehen manchmal sogar nicht einmal die Bürgermeister und Kämmerer. Wie sollen es dann erst die Bürger verstehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollege Aiwanger, bitte gut aufpassen, weil ein Lob folgt; ich vermerke das extra.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, wunderbar!)

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wäre eigentlich logischer und sinnvoller. Allerdings kommt jetzt die Kritik: Der Gesetzentwurf ist nicht bezahlbar – vier Jahre zurück bedeuten

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ach, 250 Millionen Euro!)

250 Millionen Euro, und das ist ein vorsichtig geschätzter Betrag! Die Kraftfahrzeugsteuer ist schon verteilt. Daraus kann man das nicht bezahlen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Söder hat jetzt 1,5 Milliarden auf den Tisch gelegt! Wahlkampfgeschenk!)

– Freilich, kein Problem. – Aber auch wenn Sie so weit zurückrechnen, haben wir immer noch die Ungerechtigkeiten. Sie wollen, dass innerhalb der kommunalen Familie auch die Gemeinden Geld bekommen, die keine Straßenausbaubeuratssatzung hatten, weil sie finanziell in der Lage waren, darauf zu verzichten. Jetzt wollen Sie ihnen die Beiträge genauso zukommen lassen. Das ist nicht gerecht. Damit werden reiche Gemeinden noch reicher und arme Gemeinden noch ärmer. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl müssen wir darüber in drei, vier Jahren – nach der Übergangszeit – nachdenken.

Der Vorschlag, das maßgebliche Datum der Ersterschließung vom 01.04.2021 auf den 01.01.2018 vorzuverlegen, beinhaltet erstens die Vermischung des Ersterschließungsrechts mit den Ausbaubeiträgen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die gab es auch bisher schon!)

Zum Zweiten ist das finanziell nicht machbar und auch nicht gerecht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum nicht?)

Das ist nicht in Ordnung. Fragen stellen Sie an anderer Stelle! Das ist dann eine andre Geschichte. Sie machen Populismus pur.

(Beifall bei der SPD)

Sie untergraben die Rechtssicherheit und fordern diese gleichzeitig wieder ein. Sie wollen als Sonnyboy dastehen. Hätten Sie den Spaltenverbänden genau zugehört und deren Meinung verfolgt, dann wäre es anders gewesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die haben bis heute nichts gesagt! Die wollen vieles beibehalten!)

Das ist Kommunal-Kamikaze, aber keine Fürsorge für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, sind keine Kamikaze-Flieger. Wir stimmen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu. Hierzu werde ich später noch eine Erklärung abgeben. Wir plädieren dafür, sie rückwirkend zum 1. April 2016 abzuschaffen. Warum dieses Datum? – Damals ist das neue KAG in Kraft getreten. Wiederkehrende Beiträge hätten zu einer Verminderung von Härten geführt. Leider ist man diesem Vorschlag nicht gefolgt, weder die Kommunen noch die Rechtsaufsichtsbehörden. Das ist ein großes Problem. Der Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist der Zeitpunkt, ab dem eine Straße genutzt werden kann. Das ist sehr sinnvoll und soll Klarheit bringen.

gen. Wir halten es für sinnvoll, einen Schlussstrich unter die letzte KAG-Reform zu ziehen und sie zurückzunehmen. Stimmen Sie daher unserem Änderungsantrag zu.

Wir, die SPD-Fraktion, wollen die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Aber die Finanzierung ist das Problem. Der Ausfall der Beiträge soll zu 100 % übernommen werden, was aber vermutlich nicht der Fall sein wird. Ich gebe Ihnen folgendes Beispiel: Eine Kommune mit 30.000 Einwohnern und 80 Quadratkilometern erhält nach Probeberechnungen 65.000 Euro. Leute, das Geld reicht hinten und vorne nicht. Mit 65.000 Euro die Straßen einer 300.000-Einwohner-Stadt zu sanieren, haut nicht hin. Was passiert mit den Kämmern? Wo sollen diese ansetzen? – Die Kosten für die Straßen werden Pi mal Daumen geschätzt. Das führt zu einer erneuten Rechtsunsicherheit. Woher sollen sie das Geld nehmen? Verzichtet man auf die Sanierung des Schulgebäudes, auf den Ausbau der Kindertagesstätten oder auf andere Projekte, damit eine Straße ausgebaut werden kann? – Ich prophezeie Ihnen: Die Straßen werden weiterhin verrotten, wenn nicht genügend Mittel vorhanden sind. Der Investitionsstau wird eher größer als kleiner.

Ein Bürgermeister in meinem Stimmkreis hat Angst, aufgrund der nicht eingehenden Straßenausbaubeiträge seinen Haushalt nicht genehmigt zu bekommen. Das kann nicht sein. Auch er muss Rechtssicherheit haben. Unsere Anträge verfolgen das Ziel, eine gerechte Lösung zu finden, aber auch Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Viele Gemeinden greifen dieses Jahr keine Straße an und sanieren nicht, da sie nicht wissen, wie sie dran sind. Deswegen müssen wir schnellstmöglich für weitere Rechtssicherheit sorgen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden durch den Ausfall von Straßenausbaubeiträgen nicht zusätzlich belastet werden.

(Beifall bei der SPD)

So viel sei vorneweg gesagt. – Herzlichen Dank. Eine weitere Erklärung folgt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl.

Klaus Adelt (SPD): Wie erwartet.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Adelt, hinsichtlich Ihrer Ausführungen zur Abgrenzung bei hergestellten Straßen und der Lösung der CSU-Fraktion sind wir einer Meinung. Was Sie sagen, kann ich nur unterstreichen. Das entspricht genau unserem Gesetzentwurf. Sie haben gefragt, wo das Geld herkommen soll, wenn man bis 2014 zurückgeht. Die Antwort ist: Zum jetzigen Nachtragshaushalt haben wir 250 Millionen Euro beantragt. Das sind diese 4 mal 60 Millionen Euro für die vier Jahre. Woher soll das Geld kommen? – Die CSU-Fraktion hat einen Nachtragshaushalt über 987 Millionen Euro vorgelegt. Wir haben unsere Änderungsanträge mit einem Volumen von einer Milliarde Euro unterlegt. Das ist exakt der gleiche Betrag. Die 250 Millionen Euro sind also genau so gegenfinanziert wie das, was die CSU vorgeschlagen hat, oder das, was von Ihnen im Nachtragshaushalt kam. Es kann jetzt geregelt und beschlossen werden. Ich füge hinzu: Es muss jetzt geregelt und beschlossen werden. Das geht im Übrigen auch an die Adresse der SPD, die zwar nicht ganz so weit zurückgeht wie wir, aber auch zurückgeht. Für eure Forderung braucht ihr auch noch eine Deckung im Haushalt.

Den Vorwurf, die Sache mit der Ersterschließung sei Populismus pur, kann ich nicht stehen lassen. Es steht bereits im Gesetz, dass 25 Jahre nach Beginn der Herstellung aus der Erschließungsmaßnahme eine Ausbaumaßnahme wird. Wir haben lediglich den Stichtag vom 01.04.2021 auf den 01.01.2018 vorverlegt, um höchst problematische und schwierige Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten zu verhindern bzw. zu beenden. Außerdem sollte verhindert werden, dass alles auf den letzten Drücker zulasten der Bürger abgeschlossen wird. Das wäre nie gemacht worden, wenn wir das KAG in diesem Punkt nicht geändert hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klaus Adelt (SPD): Wenn ich mir die Uhr anschau, dann stell ich fest, ich brauche bei Ihren langen Zwischenfragen überhaupt nicht mehr zu antworten. Die Zeit läuft nämlich dann automatisch ab. Ich möchte aber zum Zurücksetzen des Datums für die Ersterschließung etwas sagen: Ihnen fehlt die Einsicht in die Praxis der Kommune. Häufig ist es notwendig, eine Straße endgültig abzurechnen, indem der Bebauungsplan abgeändert wird. Es muss klipp und klar gesagt werden, dass die Straße nicht anders ausgebaut werden kann und somit abrechnungsfähig ist. Wie lange dauert so etwas nach Anhörung aller Beteiligten? – Das ist nicht in vier bis zehn Monaten zu erledigen. Manche Dinge wie die Fertigstellung der letzten Teerdecke oder Ähnliches müssen noch abgeschlossen werden. Es ist kommunalunfreundlich, die Kommune auf den ausstehenden Beiträgen sitzen zu lassen, indem einfach zurückdatiert wird.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein! Ausbau wird erstattet!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Ich darf nun dem Kollegen Mistol für die GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte sehr.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Straßenausbaubeuräge hat uns beinahe die komplette Legislaturperiode über begleitet. So intensiv wie mit diesem Thema haben wir uns zumindest im Innenausschuss mit kaum einem anderen Thema beschäftigt. Es polarisiert und ist hochgradig emotional behaf tet; es findet mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch die CSU-Mehrheit im Hause zumindest für diese Legislaturperiode ein Ende. Dennoch bin ich skeptisch, ob mit dem heutigen Tag tatsächlich das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen ist.

Kolleginnen und Kollegen, fest steht: Ein kompletter Wechsel eines seit 40 Jahren bestehenden Beitragssystems hat seine Tücken. Die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs der CSU hat die Krux der Abschaffung verdeutlicht. Im Zuge der Beratungen sind zahlreiche Fallkonstellationen zu Tage getreten, die neue Ungerechtigkeiten be-

fürchten lassen. Das belegen zahlreiche Schreiben sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Städten und Gemeinden, die im Hinblick auf die vorgesehenen Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhebliche Bedenken angemeldet haben. Zu unterschiedlich gestalten sich die Bedingungen in den Kommunen beim Vollzug der noch gültigen Satzungen. Deshalb ist davon auszugehen, dass eine größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit durch diesen Gesetzentwurf nicht erreicht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht: Zu viele Details geben noch Anlass zur Diskussion. Ich gebe dem Kollegen Adelt wirklich recht: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wollten die Abschaffung im Hopplahopp-Verfahren vom Tisch haben. Derart schnell ist kaum ein anderes Thema über die Bühne gegangen. Da die Mitberatungsfrist entsprechend verkürzt worden ist, ist zu befürchten, dass der Dauerzank um die Beiträge bestehen bleiben wird. Sie haben wesentliche Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände nicht berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir GRÜNE einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Inhalt ich zumindest kurz skizzieren möchte. Ist der Kollege Ländner noch da? Wo ist er? – Er ist nicht mehr da. Dann kann ich ihn auch nicht mehr ansprechen. Offensichtlich ist ihm das Thema nicht so wichtig, um bei der ganzen Debatte anwesend zu sein. Ich möchte ihm mitgeben, dass jede Stichtagsregelung natürlich Härten mit sich bringt. Das ist völlig klar. Für mich sind Härten Ungerechtigkeiten. Wir GRÜNE fordern im Gegensatz zur CSU im Sinne einer verlässlichen Politik eine Stichtagsregelung zum 1. Januar 2017 – ein Jahr vor der CSU. Das halten wir für angemessen. Das kommt insbesondere den Beitragspflichtigen entgegen.

Zudem ist auch die Forderung der kommunalen Spitzenverbände plausibel, bei der Konkretisierung des Wortlautes des Gesetzes auf den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht abzustellen, weil diese an objektive und nachprüfbare Kriterien geknüpft ist. Gerade für Vorauszahlungen – die Vorredner haben es bereits gesagt – ergeben sich gravierende Unterschiede zwischen den Gemeinden und damit auch für die einzelnen Beitragspflichtigen. Da es sich bei der Erhebung um Ermessensentscheidungen der jeweiligen Gemeinden handelt, können diejenigen, die es sich leisten können, nachträglich abrechnen, wenn alles vorbei ist, die anderen fordern Vorausleistungen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie das gehandhabt wird. Vorauszahlungen werden nicht einheitlich für alle Maßnahmen erhoben. Durch eine erweiterte Stichtagsregelung und das Abstellen auf die sachliche Beitragspflicht sollen nach Vorstellung von uns GRÜNEN derartige Ungerechtigkeiten zumindest abgemildert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist Herr Kollege Ländner wieder da. Jetzt kann ich ihn auch ansprechen. Sie sagen: Bescheid ist Bescheid. Das ist eine schöne und einfache Worthülse. Mit dieser rigorosen Haltung werden Sie Schiffbruch erleiden. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus.

(Klaus Adelt (SPD): Gewaltig!)

Das wird so nicht akzeptiert werden. – Kolleginnen und Kollegen, viele Städte und Gemeinden haben in der aktuellen Übergangsphase und in Erwartung eines Klarheit schaffenden Gesetzentwurfes bewusst auf die Ausschreibung von Straßenausbau- maßnahmen verzichtet. Oftmals stehen hinter solchen Maßnahmen jahrelange aufwendige Planungen. Die Voraussetzungen für die Erstattung ergangener Beiträge sollten deshalb auch auf Aufwendungen für Ausführungsplanungen erweitert werden. Das ist auch von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen worden.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Höhe der Erstattungsleistungen insgesamt nicht durch die in einem Kalenderjahr zur Auszahlung im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel begrenzt ist. Das steht in unserem Änderungsantrag. Für uns GRÜNE steht fest, dass die Kommunen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wirklich vollumfänglich entschädigt werden müssen. Wir wollen nicht, dass am Ende die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben, indem die Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich für die GRÜNEN sagen: Für uns steht der Straßenerhalt über dem Straßenneubau. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge darf nicht dazu führen, dass kommunale Straßen, insbesondere in den finanzschwachen Kommunen, verlottern und der Sanierungsstau, der heute schon vorhanden ist, größer wird. Bei Straßenausbaubeiträgen geht es nicht nur um die Straße selber, sondern auch um Rad- und Gehwege. Diese müssen sicher sein. Es muss gewährleistet sein, dass dieses Vermögen, das der Allgemeinheit gehört, nicht abhandenkommt.

Aus diesen Gründen ist es entscheidend, dass die Finanzierung für künftige Ausbaumaßnahmen seitens des Freistaats und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf solide finanzielle Beine gestellt wird. Die derzeit in Rede stehenden 100 Millionen Euro pro Jahr werden die Städte und Gemeinden unabhängig vom Verteilmodus nicht in die Lage versetzen, das Ganze ausreichend finanzieren zu können. Das reicht tatsächlich vorne und hinten nicht. Klar ist auch, dass beim Wegfall der Straßenausbaubeiträge – das muss man wahrheitshalber sagen – nicht nur die Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer, sondern alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, alle Bürgerinnen und Bürger, künftig für den Straßenausbau aufkommen müssen. Daran führt schlicht und einfach kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, weil den Forderungen in unserem GRÜNEN-Änderungsantrag nicht Rechnung getragen wurde, werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der CSU enthalten. Den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Er ist tatsächlich nicht bezahlbar. Wenn schon jemand aus der SPD sagt, das sei nicht bezahlbar, heißt das was.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geht gerechter. Davon bin ich überzeugt. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist sicher auch noch nicht gesprochen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Bitte bleiben Sie. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Mistol, Sie haben gesagt, es werde Härten und Ungerechtigkeiten geben. Bei Letzterem muss ich Ihnen widersprechen. Über die Frage, was gerecht und ungerecht ist, entscheidet dieses Parlament. Hierzu gibt es verschiedene Auffassungen. Die CSU hält "Bescheid ist Bescheid" für gerecht. Die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD stellen auf das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht ab. Daran kann man ermessen, was "gerecht" für die einen und "gerecht" für die anderen bedeutet.

Der zweite Punkt betrifft das Verlottern der Straßen. Wir sagen dazu Nein. Deswegen fordern wir nicht nur 150 Millionen Euro zur Kompensation für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge, sondern zusätzliche 150 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau durch eine Erhöhung des Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, wie es früher einmal war.

Drittens muss ich eine Frage an Sie stellen: Der Entwurf der GRÜNEN schlägt als Stichtag den 01.01.2017 vor. Im Nachtragshaushalt stellen Sie jedoch kein Geld dafür

bereit, um die Zahlungen für diejenigen, die ab dem 01.01.2017 bezahlt haben, abwickeln zu können. Das müssen Sie tun. Wir beraten gerade den Nachtragshaushalt. Wir wollen für vier Jahre 250 Millionen Euro bereitstellen. Das ist übrigens bezahlbar. Sie sagen, das sei völlig unbezahlbar. Das ist bezahlbar. Das steht in unserem Entwurf zum Nachtragshaushalt. Sie müssen nachbessern. Ansonsten bleiben die Kommunen auf diesem Geld sitzen. Das wollen wir nicht. Ich hoffe, Sie wollen das auch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Mistol, bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, was gerecht ist, bestimmen nicht wir im Parlament. Das ist vielleicht die juristische Sicht der Dinge. Ich bin kein Jurist. Was die Menschen draußen als gerecht empfinden, das können wir nicht beschließen. Es ist egal, was wir heute beschließen werden. Dies wird von einem Teil der Leute als ungerecht empfunden werden. In diesem Punkt bin ich mir ganz sicher. Die Leute, die dies als ungerecht empfinden, würde ich zu Ihnen schicken. Dann können Sie diesen Leuten sagen: Das ist aber gerecht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja!)

Sie können die Diskussion führen. Diese Diskussion bringt uns jedoch nicht weiter. Es ist schön, wenn Sie das im Nachtragshaushalt mit einem eigenen Antrag unterfüttern und daran glauben, dass dem tatsächlich zugestimmt wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dann brauchen wir keine Anträge mehr zu stellen!)

Sie waren im Innenausschuss dabei. Dort hat die CSU signalisiert, wie sie mit den Änderungsanträgen der Opposition umzugehen gedenkt. Was wir beantragen, wird nicht ausgeführt. Insofern ist das Erbsenzählerei. Das müssen wir nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nun erteile ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Detail wurde genügend diskutiert. Ich hätte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden wollen, aber es sind einige Aussagen getätigt worden, die ich nicht so im Raume stehen lassen kann.

Damit es nicht untergeht, lieber Kollege von den FREIEN WÄHLER, Herr Pohl: Sie sagen: Bescheid ist Bescheid und bringen das in Form einer Kritik.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ihr Begehr zielt immer auch auf einen Bescheid für die Bürgerinnen und Bürger ab und setzt damit einen Stichtag. Deshalb bitte ich Sie dringlich, zunächst einmal eigene Überlegungen anzustellen, bevor Sie mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Herr Pohl, Sie können sicherlich eine Zwischenbemerkung machen. Aber Sie brauchen nicht dazwischenzuquatschen, wie wir es von Ihren ganzen Beiträgen vorhin gewöhnt sind.

Wenn man die Diskussionsbeiträge mancher Kolleginnen und Kollegen betrachtet, fragt man sich, wovon hier eigentlich die Rede ist. Sind wir im Freistaat Bayern oder in der Bundesrepublik Deutschland? Wir haben seit dem Zweiten Weltkrieg eine großartige Erfolgsgeschichte; denn wir haben eine kommunale Selbstverwaltung aufgebaut, die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in Bayern bestens funktioniert. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang letzten Endes ein Stück weit über die kommunale Selbstverwaltung und darüber, dass Bayern kommunale Straßen finanziert.

Und nun sollten wir für die Zukunft überlegen, ob wir es bei den Straßenausbaubeiträgen belassen. Oder kommen wir dann auch zur Kanalisation oder zu den Wasserleitungen? Wo endet diese Diskussion? – Das ist politischer Popanz; es ist Wahlkampf, der in meinen Augen schier unerträglich geworden ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wir haben bei der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus immer das Ziel vor Augen, eine gute und gerechte Lösung für alle Anlieger und auch für die Städte und Gemeinden zu finden.

Wenn Sie, lieber Kollege Aiwanger, nun mit dem Blick auf die Straßenausbaubeiträge auf geltendes Recht abzielen – das hat mich am meisten motiviert, hier noch ein paar Worte zu sagen – und von Unrecht reden, erschreckt das. Sie reden von Unrecht, von Skandal und von Überbürokratie und Unanständigkeit – ich habe mir das aufgeschrieben; ich könnte das noch weiter fortsetzen –, und das ist für mich unfassbar. Ich bitte Sie, als Parlamentarier zu überlegen, wie man mit der geltenden Rechtslage umzugehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich war über mehrere Jahrzehnte auf kommunaler Ebene politisch tätig. Ich hatte 20 Jahre die Federführung als Bürgermeister. Bayern hat insgesamt über 2.000 Kommunen, von denen über 1.500 Satzungen hatten. In den Kommunen, die ich besucht habe, wurde immer nach geltendem Recht umgelegt, und es wurden immer wieder Wege gefunden, anständig, fair und gerecht mit den Bürgern umzugehen. Sich jetzt hierher zu stellen und zu sagen: Das muss weg; das ist ungerecht, das darf den Bürger nichts mehr kosten, ist einfach nicht in Ordnung, und es ist auch nicht fair.

(Beifall bei der CSU)

Das hat der Kollege Adelt vorhin deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn heute eine Baufirma beauftragt wird, eine Straße zu bauen, muss hierfür bezahlt werden; egal

von wem. Es muss der Steuerzahler zahlen. Wir sind uns einig, dass die Entscheidungshoheit dort hingehört, wo sie am besten zu überblicken und zu steuern ist. Das ist auf der kommunalen Ebene der Fall.

Ich sage Ihnen: Das ist eine Konjunkturmaschine für die Bauwirtschaft, weil der Bürger nicht mehr direkt spürt, dass er für den Aufwand, den er fordert – ob gerecht oder ungerecht – bezahlen muss. Den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass wir als Bürger dadurch keine Kosten mehr hätten, ist vollkommener Unsinn.

Lieber Kollege Pohl, ich will an dieser Stelle noch einmal Folgendes zum Ausdruck bringen: Es ist in aller Deutlichkeit angesprochen worden – ich will die Details gar nicht mehr darlegen; die hat Kollege Ländner bereits angesprochen –, dass 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden – 100 Millionen Euro, die früher nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil die Bürger bezahlt haben!)

Wir haben das Geld deshalb zur Verfügung gestellt, weil durch diese Diskussion vom Grundsatz her Ungerechtigkeit entstanden ist. Unser Anspruch ist, unsere Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Es geht um 100 Millionen Euro für Beiträge, die sie aufgrund Ihrer unsachlichen Diskussion nicht mehr einheben können.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wenn Sie nun meinen, es sei offen, dann stimmt das nicht. 65 Millionen Euro werden jährlich durch Spitzabrechnung zur Verfügung gestellt, und 35 Millionen kommen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das geschieht, um letzten Endes Klarheit zu haben und die pauschale Förderung aufzubauen.

Je mehr die Spitzabrechnung abnimmt – die wird komischerweise immer weniger –, umso mehr wächst die andere Seite; der Gesamtbeitrag bleibt bei 100 Millionen Euro. Ich denke, das ist eine logische und ausgezeichnete Situation.

Und noch eines: Wir machen das nicht, weil wir jetzt kurz vor der Wahl stehen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Vielmehr regeln wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Details.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das alles geht nicht mit einem Schnellschuss, wie Sie es uns letztendlich immer nahelegen.

Liebe Freunde, es gäbe noch vieles anzusprechen. Ich habe versprochen, die Details nicht zu erwähnen, aber ich bin der Meinung, dass wir im Rahmen der Diskussion einen guten Weg gefunden haben, und bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Herz gemeldet. Bitte schön, Herr Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär Eck, mein Anliegen ist Folgendes: Es war zunächst die Rede von Unsachlichkeit und den Dingen, die daraus folgen. Ich verstehe immer noch nicht, wieso die Staatsregierung dann dieses unsachliche Projekt übernehmen will. Vielleicht können wir hier heute ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein anderer Punkt: Ja, wir bräuchten für Kanalgebühren auch mehr Unterstützung. Da haben wir einen Sanierungsstau in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Dann habe ich noch eine Frage dazu, dass Sie sagten, dass Sie im Vorfeld in intensiven Diskussionen mit dem Bayerischen Städtetag waren. Es heißt dort: Es soll eine Erstattung entgangener Beitragseinnahmen durch den Freistaat lediglich dann in vollem Umfang erfolgen, wenn das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung spätestens bis zum 11. April 2018 eingeleitet wurde. Vielleicht können Sie auch hier etwas Licht ins Dunkel bringen; denn das Datum 11. April erschließt sich mir nicht völlig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Herz. – Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Lieber Herr Kollege, ich kann das kurz beantworten. Die Formulierung "unsachliches Projekt" habe ich nicht in den Mund genommen. Die Staatsregierung hat die Diskussion verfolgt und natürlich den Gesetzentwurf der CSU mit den anderen Entwürfen verglichen, und wir sind einhellig der Meinung, dass der beste Entwurf auf dem Tisch liegt. Deshalb stimmen wir diesem Entwurf der CSU zu und empfehlen Ihnen auch die Zustimmung.

Sie haben die Kanal- und Wasserfrage aufgeworfen. Das waren meine Eingangsworte. Als Kommunalpolitiker bin ich erschüttert, wenn ich über die kommunale Selbstverwaltung nachdenke und sehe, was folgt. Beim Straßenbau ist die Selbstbestimmung weg, da wird nur noch gefordert. Bezahlt wird von irgendjemandem, und die Steuerungsmöglichkeit der Kommune entfällt. Soll das jetzt bei Kanalisationsprojekten und Wasserprojekten auch so geschehen?

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Noch sind wir hier Gott sei Dank noch nicht so weit, und ob über Förderung oder ähnliche Zuwendungen zu reden sein wird, überlassen wir dem Parlament.

Bei Ihrer dritten Frage konnte ich nicht genau folgen, was Sie damit gemeint haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Eigentlich geht das nicht, aber ausnahmsweise, bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Es ging mir um die Erstattung entgangener Beitragseinnahmen durch den Freistaat, die lediglich dann in vollem Umfang erfolgt, wenn das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung spätestens bis zum 11. April 2018 eingeleitet wurde.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Kollege Herz, das sind genau die Themen, die vorhin diskutiert worden sind. Es dreht sich um Stichtage. Wir können nicht unendlich weit zurück. Da gibt es Kommunen, die sagen, 1960 oder 1970 haben wir bereits einmal darüber geredet, dass dieses oder jenes Projekt wichtig wäre.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen hier klare Fakten und klare Regelungen. Deshalb ist es letztendlich so eingebbracht worden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer Erklärung zur Abstimmung für die Fraktion nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung ertheile ich nun dem Kollegen Adelt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Werte Kolleginnen und Kollegen! In den Ausschüssen hat sich die SPD zum Gesetzentwurf der CSU enthalten. Wir werden ihm jedoch heute schweren Herzens zustimmen, damit die "Strabs" endlich vom Tisch ist, zumindest für den Moment. Warum die SPD so handelt, möchte ich kurz erläutern. Wir haben damals ver-

sucht, durch wiederkehrende Beiträge, Stundung, Ratenzahlung und Erlass Härten von den Bürgern zu nehmen. Es wurde jedoch nicht wahrgenommen. Das Ziel wurde nicht erreicht.

(Abg. Tobias Reiß (CSU): Das gibt es doch jetzt schon!)

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger entlasten. Wir wollen kleine Grundstückseigentümer, die hart gearbeitet haben, entlasten mit dem Ziel, dass die Kommunen für die ausfallenden Beträge zu 100 % entschädigt werden. Wir werden mit Argusaugen darauf achten, dass die Kommunen einen vernünftigen finanziellen Ersatz bekommen und dass genügend Geld im System ist. Uns geht es nach wie vor so wie vor zwei Jahren um die Sache, also um eine möglichst gerechte Lösung, und nicht um das Prinzip, einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen, nur damit wir irgendetwas eingereicht haben. Prinzipienreiterei bringt uns nicht weiter und Selbstdarstellung auf dem Rücken der Grundstückseigentümer schon zweimal nicht. Wir haben deshalb den Änderungsantrag eingereicht und hoffen, dass dieser die Zustimmung findet. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass der kommunale Geist mit Pragmatismus hier in dieses Hohe Haus Einzug hält.

Wir sind uns einig: Eine Abrechnung muss innerhalb einer Einheit für jeden gerecht und gleich sein. Die Kommunen brauchen Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit. Die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge und die Ersätze ist noch lange nicht erledigt. Die findet hier, im Petitionsausschuss, im Plenum und vermutlich auch vor Gericht statt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 17/19093 und den hierzu einschlägigen Änderungsantrag auf der Druck-

sache 17/21461 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt sowohl beim Änderungsantrag als auch beim Gesetzentwurf die Ablehnung.

Es folgt zuerst die Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/21461 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollegin Stamm (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/19093 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos) und die Kollegin Stamm (fraktionslos). Enthaltungen? – Auch hier keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/21586. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/21586, die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksache 17/21851 mit 17/21853, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/22255 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/22256 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/22685.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, über ihre Änderungsanträge auf den Drucksache

che 17/21851 mit 17/21853 namentlich abstimmen zu lassen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag betreffend "Entschädigung der Gemeinden" auf Drucksache 17/21851 durch. Die Urnen sind für Sie bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.35 bis 11.40 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die nächste Abstimmung durchführen können.

Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Stichtagsregelung" auf Drucksache 17/21852. Die Urnen stehen wieder bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.41 bis 11.44 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Es folgt jetzt noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Ersterschließung – 25-Jahresfrist" auf Drucksache 17/21853. Die Urnen stehen bereit. Wie Sie sicher vermuten, stehen auch für diese Abstimmung drei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 11.45 bis 11.48 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Auch das Ergebnis dieser Abstimmung wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir führen jetzt zwei Abstimmungen in einfacher Form durch. Nehmen Sie bitte wieder Platz. – Ich lasse jetzt in einfacher Form über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/22255 und 17/22256 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22255 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und eine Stimme aus den Reihen der SPD. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22256 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, eine Stimme aus den Reihen der SPD sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir müssen kurz warten, bis die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen, bevor wir die Abstimmung über das Gesetz durchführen können. Ich mache den Satz ein bisschen länger, damit ich die Sitzung nicht unterbrechen muss. – Hier kommen die Ergebnisse.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Entschädigung der Gemeinden" auf Drucksache 17/21851 bekannt: Mit Ja haben 16, mit Nein 130 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Stichtagsregelung" auf Drucksache 17/21852. Mit Ja haben 15, mit Nein 128 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Ersterschließung – 25-Jahresfrist" auf Drucksache 17/21853. Mit Ja haben 15, mit Nein 131 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Auch dieser Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfehlen Zustimmung. In § 1 ist das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksachen-Nummer 17/22685.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und ein Kollege aus der CSU-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie

Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte. – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und ein Kollege aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich noch Herrn Kollegen Hofmann von der CSU für eine Erklärung seines Abstimmungsverhaltens nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung für fünf Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis gestern Abend wusste ich nicht, wie ich heute in dieser Frage abstimmen werde. Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht. Das ist der erste Gesetzentwurf meiner Fraktion, den ich nicht mittragen kann. Allerdings haben mich auch die Lösungsvorschläge der anderen Fraktionen nicht überzeugt.

Dass ein Systemwechsel immer die Stichtagsproblematik nach sich zieht, ist klar. In diesem Fall kommt hinzu, dass es auch noch unterschiedliche Anknüpfungspunkte für die Stichtage geben kann. Nicht nur in meinen Augen ist der Stichtag des 31. Dezember 2013 völlig willkürlich. Die vordergründige Behauptung folgt dem gleichen Muster wie alle anderen Aktionen, die von den FREIEN WÄHLERN bei dieser Thematik inszeniert worden sind. Ich kann den Anknüpfungspunkt "Abschluss der Maßnahme" schon eher verstehen. Allerdings hängt das rechtliche Ende auch hier von Zufällen ab, sei es, weil Rechnungen verzögert eingehen, oder sei es, weil sich Dorferneuerungsmaßnahmen wegen Formalien hinziehen.

Meine Haltung begründe ich damit, dass durch keinen der vorgelegten Entwürfe das Problem der Stadt Ebermannstadt in meinem Stimmkreis rechtssicher gelöst werden könnte. –Worum geht es? Einzelne Details für Liebhaber lasse ich weg. Kurz gesagt: Es geht darum, dass die Stadt Ebermannstadt bis 2014 keine Ausbaubeuratssatzung

hatte. Der Bürgermeister wurde bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden immer mit großer Mehrheit wiedergewählt. Um aufwendige Abrechnungen zu vermeiden, wurden die Kosten der Sanierung über eine höhere Grundsteuer gesamtsolidarisch getragen. Womöglich ist diese Lösung für viele Gemeinden in der Zukunft ein Ausweg. Aus heutiger Sicht kann sie durchaus visionär sein.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Ebermannstadt nach einem Bürgermeisterwechsel der Sollvorschrift folgend eine Ausbaubeuritragssatzung nach dem Muster des Gemeindetags erlassen. Die Konsequenz daraus: Alle, die bis dahin dachten, dass sie keine Beiträge mehr bezahlen müssen, sollten für die Vergangenheit nachzahlen. Natürlich war der Stadtrat von Ebermannstadt juristisch schlecht beraten, um nicht zu sagen, er war schlecht beeinflusst, als er unter Androhung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Folgen die Satzung beschlossen hat. Man hätte nicht unbedingt Maßnahmen aus der Vergangenheit, die immerhin 17 Jahre zurücklagen, abrechnen müssen. In jedem Fall aber hat die Stadt darauf vertraut, dass dieses System beibehalten wird. Mit dem Wissen von heute hätten die wenigsten Stadtratsmitglieder der Satzung zugestimmt. Wer als Parlamentarier jetzt denkt, so ist es in der parlamentarischen Demokratie, dass nichts für die Ewigkeit ist, der hat jede Empathie für die Situation der Menschen verloren.

Entscheidend ist: Binnen weniger Monate wurde das Vertrauen der breiten Bevölkerung in das Rechtssystem zweimal tiefgreifend erschüttert, ja eigentlich zerstört. Das erste Mal wurde es erschüttert, als Anlieger zahlen mussten, die in dem guten Glauben waren, über die höhere Grundsteuer ihren Anteil bereits geleistet zu haben. Zum zweiten Mal wird es jetzt zerstört, weil mit der heutigen Gesetzesänderung für die einen die Zahlungspflicht wieder aufgehoben wird, für andere diese aber bestehen bleibt, obwohl es dafür in der Sanierung selbst keinen Grund gibt und es auch nicht dogmatisch zwingend ist.

Gerade in der heutigen Zeit sollte es uns Abgeordnete nicht kalt lassen, wenn Menschen einem sagen, sie hätten niemals geglaubt, dass so etwas in unserem Staat

möglich wäre. Unsere Aufgabe ist es, die Auswirkungen unserer Gesetze zu betrachten und sie auf grobe Ungerechtigkeiten zu überprüfen. Hier haben wir eine solche Ungerechtigkeit, die durch ein Gesetz ausgelöst wird. Diese Ungerechtigkeit hindert mich daran, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich wage einen Ausblick: Ich sage voraus, dass die Kommunen versuchen werden, die Ungerechtigkeiten im Alleingang zu lösen, zum Beispiel über eine besonders weite Auslegung des § 227 der Abgabenordnung oder über eine andere juristische Krücke. Juristisch haltbar werden diese Lösungen in den seltensten Fällen sein. Spätestens dann, wenn sich ein findiger Staatsanwalt damit beschäftigt, werden sich die Abgeordneten des neuen Landtags zusammensetzen und die Missstände beseitigen müssen, die wir in diesem Jahr kurz vor der Wahl zu lösen nicht in der Lage waren. Nach meiner Auffassung lässt sich § 227 der Abgabenordnung über das KAG so modifizieren, dass individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden können. Sollten mich die Menschen im Landkreis Forchheim für eine weitere Periode mit dieser ehrenvollen Aufgabe betrauen, sie hier zu vertreten, werde ich im Sinne eines Ceterum censeo immer wieder daran erinnern, dass der Fall der Stadt Ebermannstadt nicht gelöst ist.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hofmann. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen. – Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, auf die Mittagspause zu verzichten. Wir werden jetzt bis zur Unterbrechung der Sitzung vor der Rede des Herrn Juncker weitertagen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Entschädigung der Gemeinden (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21851)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine		X	
Beßwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim			
Celina Kerstin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Deckwerth Ilona		X		Hiersemann Alexandra		X	
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex	X			Hölzl Florian		X	
Dünkel Norbert	X			Hofmann Michael		X	
Dr. Dürr Sepp				Holetschek Klaus		X	
Eck Gerhard	X			Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Erwin		X	
Eisenreich Georg				Dr. Huber Marcel			
Fackler Wolfgang		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Huber Thomas			
Fehlinger Martina				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Felbinger Günther		X		Huml Melanie			
Flierl Alexander		X		Imhof Hermann		X	
Freller Karl		X		Jörg Oliver		X	
Fröschi Markus		X		Kamm Christine		X	
Füracker Albert				Kaniber Michaela			
Ganserer Markus		X		Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränze Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl			X
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wenger Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	16	130	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Stichtagsregelung (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21852)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beßwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlinger Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschi Markus		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränze Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl			X
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	15	128	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Ersterschließung - 25-Jahresfrist (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21853)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine		X	
Beßwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim		X	
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans		X	
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim			
Celina Kerstin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Deckwerth Ilona		X		Hiersemann Alexandra		X	
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex	X			Hölzl Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Hofmann Michael		X	
Dr. Dürr Sepp				Holetschek Klaus		X	
Eck Gerhard	X			Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Erwin		X	
Eisenreich Georg				Dr. Huber Marcel			
Fackler Wolfgang	X			Dr. Huber Martin		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Huber Thomas			
Fehlner Martina				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Felbinger Günther		X		Huml Melanie			
Flierl Alexander		X		Imhof Hermann		X	
Freller Karl		X		Jörg Oliver		X	
Fröschi Markus		X		Kamm Christine		X	
Füracker Albert				Kaniber Michaela			
Ganserer Markus	X			Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränze Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	15	131
			0